

Protokoll 2/2025

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 25. Februar 2025, 17:00 – 21:10 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Manuela Leemann**, **Magdalena Carlen** und **Johannes Hegglin**; die übrigen 47 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend. Später erschienen: **Gabriela Furrer Auf der Maur** (17:05 Uhr) und **Daniel Blank** (17:05 Uhr)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi gratuliert Gemeinderätin **Esther Ambühl Tarnowski** herzlich zum Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1/2025

1.1 1/2025 – GGR-Protokoll vom 21. Januar 2025

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Kleine Anfrage der SVP-Fraktion vom 18. Februar 2025 betreffend «neuen Standorten auf OelB-Arealen zur Erstellung von Asylunterkünften in der Stadt Zug»

4.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend «Städtische Gebühren, die «bestgeschützten Geheimnisse» der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 13. Januar 2025 betreffend «Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug»

5.2 Motion der Fraktionen FDP, SVP, SP und GLP vom 20. Januar 2025 betreffend «Verbesserung der hygienischen Situation in der Männerbadi»

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2907 SR – Immobilien: Mülimatt 5, GS Nr. 3933; nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages

6.1.1 2907.1 GPK – Immobilien: Mülimatt 5, GS Nr. 3933; nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages

6.2 2910 SR – Kultur: Theater Casino Zug; Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und Überführung der Mittel und Leistungsvereinbarung an die Theater- und Musikgesellschaft Zug

6.2.1 2910.1 GPK – Kultur: Theater Casino Zug; Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und Überführung der Mittel und Leistungsvereinbarung an die Theater- und Musikgesellschaft Zug

6.3 2911 SR – Hochbau: Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggli; Objektkredit

6.3.1 2911.1 BPK – Hochbau: Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggli; Objektkredit

6.3.2 2911.2 GPK – Hochbau: Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggli; Objektkredit

- 6.4** 2870.1 GPK – Umsetzung Vorlage Nr. 2870: Motion von T. Zimmermann, ALG, S. W. Huber, GLP, G. Bruhin, SVP, B. Gysel, SP, K. Umbach, FDP und Ch. Iten, Die Mitte betreffend «Kostenmiete für städtische Liegenschaften»

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung
Keine Geschäfte

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2918 SR – Motion der Fraktion die Mitte vom 18. März 2024 betreffend «Wieder Einführung der SBB Tageskarte für die Zuger Bevölkerung»
- 8.2 2915 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – Remedur ist angesagt!»
- 8.3 2916 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – strategisch neu ausrichten, zu Gunsten von Effizienz und Transparenz!»
- 8.4 2917 SR – Interpellation D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP, und R. Rüegg, Die Mitte, vom 4. November 2024 betreffend «Gutscheine für ein selbstbestimmtes Leben im Alter»
- 8.5 2919 SR – Interpellation G. Furrer Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner vom 11. November 2024 betreffend «Handy und Smartwatch freie Schulen in der Stadt Zug»
- 8.6 2920 SR – Interpellation P. Steinle, ALG, und Ph. Brunner, SVP, vom 15. November 2024 betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1/2025

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 1/2025 zur Sitzung vom 21. Januar 2025 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi teilt mit, dass **Alexander Eckenstein** an der GPK-Sitzung vom 21. Januar 2025 einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Der Ratspräsident gratuliert **Alexander Eckenstein** zur Wahl und dankt ihm für seine Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Kleine Anfrage der SVP-Fraktion vom 18. Februar 2025 betreffend «neuen Standorten auf OelB-Arealen zur Erstellung von Asylunterkünften in der Stadt Zug»

Bekanntlich sind in der Stadt Zug aktuell im Raum Choller, aber auch im alten Zuger Kantonsspitalareal und weiteren Orten rund 1'000 Asylbewerber untergebracht. Im gesamten Kanton Zug sind es mittlerweile insgesamt 2'486. Damit sind rund 40% aller Asylbewerber auf Stadtgebiet bei einer Bevölkerungszahl von rund 25% im Vergleich zur Einwohnerzahl untergebracht. * Einmal mehr verhalten sich die anderen Zuger Gemeinden gegenüber der Stadt Zug diesbezüglich wenig solidarisch, aber das ist leider nichts Neues, der ZFA lässt «grüssen».

In Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Kantonsrat Thomas Gander (FDP), Cham, betreffend Asylunterkunft Schöna, Cham antwortet ihm die Regierung wie folgt: <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2844> Zitat: «Der Kanton Zug steht vor der Herausforderung, mittel- bis langfristig rund 1'000 zusätzliche oberirdische Unterbringungsplätze für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu schaffen. Dies ist aufgrund der stetigen Zuweisungen von Personen durch den Bund sowie auslaufender Mietverträge bestehender Unterkünfte erforderlich. In enger Zusammenarbeit mit den elf Einwohnergemeinden haben die Direktion des Innern (DI) und die Baudirektion (BD) mögliche Standorte evaluiert, die im Juni 2024 in einer Konferenz mit politischen Vertretungen der Gemeinden ausführlich besprochen wurden.» Und weiter: «In enger Zusammenarbeit mit den elf Einwohnergemeinden haben die Direktion des Innern und die Baudirektion mögliche Standorte evaluiert, die im **Juni 2024** in einer Konferenz mit politischen Vertretungen der Gemeinden ausführlich besprochen wurden. Diverse Punkte, wie etwa die Prüfung weiterer alternativer Grundstücke, werden derzeit im Nachgang zur Konferenz bearbeitet. Die Anliegen und Perspektiven der Beteiligten werden in den Entscheidungsprozess eingebunden, um tragfähige Lösungen zu finden. Ziel ist es, alle offenen Fragen bis Ende des **ersten Quartals 2025** zu klären.» Ende der beiden Zitate.

Eine weitere Frage von KR Thomas Gander, Cham: «Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Asylunterkünfte in der Zone «OelB»** zulässig sind? Falls ja: Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass preisgünstige Wohnungen ebenso im öffentlichen Interesse stehen und daher ebenfalls in der Zone OelB zulässig sind?

Antwort: Die Zone des öffentlichen Interesses (OelB) ist für Bauten und Anlagen reserviert, die der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben und Interessen dienen (§ 26 Planungs- und Baugesetz [PBG; BGS 721.11])* . Zu den öffentlichen Aufgaben gehört es auch, die dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden in geeigneten Wohneinrichtungen unterzubringen. **Entsprechend sind Asylunterkünfte in der OelB zonenkonform** (vgl. BGE 1C_585/2022 vom 31. August 2023, E. 4.6)». Ende Zitat

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wurden dem Kanton Zug seitens Stadt überhaupt städtische OelB-Areale für die Errichtung von oberirdischen Unterbringungsplätze angeboten? Dies, nachdem auf Stadtgebiet heute bereits rund 40% aller Asylbewerber des Kanton Zug eine Unterbringungsmöglichkeit haben und es wohl fair und korrekt ist, wenn vorallem andere Gemeinden zusätzliche OelB-Areale für Asylplätze anbieten müssten.

2. Falls Ja, welche städtischen OelB-Flächen wurden dem Kanton Zug Flächen zur Erstellung von neuen Asylunterkünften bereits fest versprochen? Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton heute fortgeschritten? Wurden bereits Verträge mit DI. und BD abgeschlossen? Welche planerischen Konsequenzen hat es, wenn solche Areale für die Erfüllung von städtischen Aufgaben zur Verfügung stehen. Wurde dies bei der Ortsplanungsrevision berücksichtigt? Werden allfällig ausgewählte OelB-Areal im Richtplan für die Nutzung im Asylbereich ausgewiesen?
3. Warum wurden bisher offenbar weder die Fraktionspräsidenten im GGR, noch das Büro GGR, noch die BPK oder die GPK vertraulich über diese Gespräche und allfällig abgeschlossene Verträge über OelB-Areale orientiert? In allen Fällen gilt das Kommissionsgeheimnis.
4. Was ist die Position des Stadtrates in Bezug auf «kein preisgünstiger Wohnungsbau auf OelB-Arealen möglich» gemäss BD in der Stadt Zug?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen und weiteren relevanten Informationen zu diesem Thema und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herrn mit freundlichen Grüßen

****OelB:** <https://www.zg.ch/behoerden/audirektion/direktionssekretariat/planungs-und-baugesetz-fragen-undantworten-zur-anwendung/themenbeich-xy/gemeindliche-plaene-und-bauvorschriften/26-zonen-des-oeffentlicheninteresses>



*Quelle: https://zg.ch/dam/jcr:c8352969-817a-41fa-b87f-30f4ee3a0668/2017_RechtlicheStati_Asyl_FI%C3%BCchtlingsbereich_HP.pdf

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

4. 2 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend «Städtische Gebühren, die ‹bestgehüteten Geheimnisse› der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?»

Hiermit reichen wir gemäss § 41 Abs. 2 und 3, § 42b GSO folgendes Postulat ein:

Auftrag:

Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert sämtliche die Einwohnerschaft der Stadt Zug betreffende Gebühren, auf gemeindlicher und kantonaler Ebene transparent und möglichst nachvollziehbar zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit so transparent und einfach wie möglich zugänglich zu machen. Jedermann soll sich über die zu zahlende städtischen Gebühren die ihn direkt betreffen möglichst einfach informieren können. Dies kann z.B. auf der App eZug, mit der Schaffung einer neuen Applikation oder allenfalls auf einer speziellen Internetseite, die einfach abrufbar ist, geschehen. Für nicht digitalafine Einwohner, sollen im Stadtmagazin die wichtigsten Gebühren alle vier Jahre publiziert werden

Begründung:

Die gemeindlichen Gebühren sind aktuell weder im Internet auf der Homepage der Stadt Zug noch sonst (z.B. Stadtmagazin, oder Zug-App) transparent und in kurzer Zeit einzusehen. Allenfalls bei der Stadtverwaltung intern vorhandene Gebührenübersichten der einzelnen Departemente und kant. Direktionen müssen transparent gemacht werden.

Es ist auch uns bekannt, dass zurzeit die kantonale Vernehmlassung zur Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (BGS 641.1) bearbeitet wird. (Eingang war bis zum 5. Juli 2024 möglich.) Details dazu:

https://zg.ch/vernehmlassungen/vernehmlassung~_2024_Einladungen-zu-Vernehmlassungen_4_teilrevision-des-kantonsratsbeschlusses-ueber-die-gebuehren-in-verwaltungs-und-zivilsachen-verwaltungsgebuehrentarif-vom-11-maerz-1974-bgs-641-1-~-html

Dazu hat sich der Stadtrat in seiner **Vernehmlassung**, der Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (BGS 641.1); pointiert geäußert: <https://ratsinfo.stadtzug.ch/geschaefte/405> Es ist zu hoffen, dass diverse stark belastende Gebühren entweder stark reduziert oder gar ganz abgeschafft werden.

In diesem Sinne sind in den nächsten Monaten Änderungen im gesamten Gebührenwesen zu erwarten, welche in der Antwort des Stadtrates adäquat abzubilden sind.

«And last, but not least»: Im weiteren müssen wir leider feststellen, dass die städtische Internetseite leider nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt. Auf eine Anfrage mit dem Stichwort «gebühren» erhält der Benutzer folgende Resultate, die teilweise über 30 Jahre alt sind:

Ausschnitt einer Suchanfrage auf www.stadtzug.ch

[Alle](#)
[News \(41\)](#)
[Anlässe \(0\)](#)
[Kontakte \(1\)](#)
[Inserate \(0\)](#)
[Dokumente](#)

Rubrik : Dienst

Zahlungsbefehl-Gebühren

Die Zahlungsbefehl-Gebühren (inkl. Zustellung an Schuldner oder Schuldnerinnen und eingeschriebener Rücksendung an den Gläubiger bzw. dessen Vertreter) betragen für einen Betrag der Forderung¹

1. November 1994

Rubrik : Gesetze, **Rechtsgültigkeit:** 1. November 1994 bis 30. Juni 1997

Teilprivatisierung der periodischen Messung der Feuerungskontrolle

Teilprivatisierung der periodischen Messung der Feuerungskontrolle

10. September 2002

Rubrik : Publikation

Richtlinien zur Vermietung der Räume in Bibliotheks-, Musikschul-, Schulbauten

Richtlinien sowie Benützungsgebühren zur Vermietung der Räume in Bibliotheks-, Musikschul-, und Schulbauten

16. Juni 2010

Rubrik : Gesetze, **Rechtsgültigkeit:** 16. Juni 2010 bis 31. Dezember 2017

Parkraumbewirtschaftung: Gebühren für Handwerkerparkkarten

Parkraumbewirtschaftung: Gebühren für Handwerkerparkkarten Stadtratsbeschluss Nr. 602.10 vom 15. Juni 2010 Aufgehoben mit Stadtratsbeschluss Nr. 588.17 vom 3. Oktober 2017

1. Januar 1998

Rubrik : Gesetze, **Rechtsgültigkeit:** 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 2017

Neue Gebühren für das Strafbefehlsverfahren

Neue Gebühren für das Strafbefehlsverfahren Aufgehoben mit Stadtratsbeschluss Nr. 587.17 vom 3. Oktober 2017

Wir danken dem Stadtrat für die positive Beantwortung dieses Postulates und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 13. Januar 2025 betreffend «Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Beatrice Emmenegger

Die Mitte Stadt Zug hat die Motion der ALG-CSP bezüglich des Gratiseintritts oder Einheimischentarifs für Kultur und Sport in Zug zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich begrüssen wir die Intention der Motion. Jedoch erachten wir es als notwendig, dass die darin aufgeführten Begründungen sorgfältig geprüft werden. Einige zentrale Fragen blieben in der Motion unbeantwortet und müssen geklärt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir den Antrag, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben wird, offene Fragen zu beantworten, die aufgeführten Begründungen zu prüfen und dem Rat einen fundierten Bericht vorzulegen. Besten Dank für die Unterstützung in dieser Angelegenheit.

André Bliggenstorfer

Wie der Motionär selbst schreibt, haben wir letztes Jahr mit unserem Postulat zum Eintrittskonzept der Zuger Bäder bereits den Vorschlag gebracht, dass die Stadtzuger Bevölkerung kostenlosen Zugang in die Hallenbäder bekommen soll.

Im Gegensatz zum vorliegenden Vorstoss war unser Vorstoss sehr durchdacht. Denn den Mehrkosten der Gratiseintritte hätten auch Einnahmen der Strandbadeintritte durch Auswärtige entgegengestanden – ganz im Sinne der Zuger Steuerzahler.

Unser Vorschlag, den Zutritt mit der eZug-App zu regeln, wurde von den Gegnern im Rat als zu kompliziert und nicht praktikabel abgetan. Doch jetzt wird genau dieser Ansatz als «einfache, digitale Möglichkeit», nur an anderen Orten, angepriesen – komisch.

Etwas verstörend fand ich, dass ich im Vorstoss lesen musste, dass die Zugangsbeschränkung beim Strandbad «einfach und umweltfreundlich» über ein beschränktes Parkplatzangebot gelöst wurde. Ich möchte daran erinnern, dass im letzten Sommer das Stierenmarktareal zum Parkplatz für Strandbad-Touristen umfunktioniert wurde. Und wer sich da umgeschaut hat, kann sagen, dass die meisten Kennzeichen der parkierten Autos keine Zuger Kennzeichen waren. So viel zum Thema umweltfreundliche Zugangsbeschränkung.

Mit 19 zu 17 Stimmen wurde unser Postulat äusserst knapp nicht überwiesen. Hätten wir doch nur den Vorstoss als Motion eingereicht.

Wie der Motionär selber geschrieben hat, wird schon ein grosser Teil des kulturellen und sportlichen Angebots durch die Stadt mitfinanziert und es gibt schon sehr viele Angebote in der Stadt, die sehr niederschweligen Zugang bieten. Zum Beispiel bietet das Museum für Urgeschichte an Sonn- und Feiertagen freien Eintritt für alle. Das wäre genau das, was wir wollen.

Das Motionsbegehren ist sicher gut gemeint, geht jedoch viel zu weit. Nach dem Giesskannenprinzip soll das Geld der Stadtzuger Bevölkerung wahllos verteilt und verschwendet werden. Und sollte es um

die Zuger Stadtfinanzen einmal nicht mehr so gut stehen, wäre es ein mühseliges und unbeliebtes Unterfangen, die Gratiseintrittsregeln wieder rückgängig zu machen.

Schon die Bearbeitung der Motion wäre mit hohen Kosten und grossem Aufwand verbunden.

Deshalb beantragen wir hiermit die Nichtüberweisung der Motion und zählen auf Ihre Unterstützung, hier die Interessen der Zuger Bevölkerung zu wahren.

Stefan W. Huber

Stellen Sie sich vor, Milliardär Viktor Vekselberg zieht gratis seine Bahnen im Stadtzuger Hallenbad, während die alleinerziehende Mutter aus Walchwil und die Flüchtlingsfamilie aus Baar den vollen Preis bezahlen müssen. Das kann nicht im Sinne der Grünen und auch nicht der Grünen in den Grünliberalen sein.

Und selbst wenn wir den Klassenkampf weglassen, leistet der Vorstoss hinsichtlich der Zentrumslasten einen Bärendienst. Seit Jahren tragen die Stadtzuger Steuerzahlenden neben dem innerkantonalen Finanzausgleich auch überproportionale Zentrumslasten. Würden wir nun zusätzlich die Stadtzuger Nutzenden von den Eintrittskosten befreien, müssten sämtliche Stadtzuger Steuerzahlenden noch tiefer in die Tasche greifen, um dies nachhaltiger finanzieren zu können. Die Folge: Diejenigen, welche bereits jetzt den grössten Teil der Zentrumslasten tragen, werden dann zusätzlich zur Kasse gebeten.

Die GLP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Norbert Schlumpf

Alles gratis und das selbstverständlich, wenn möglich, für alle. Ja, das wäre wunderbar, nur gibt es da einen ganz kleinen Haken: Jemand muss das auch bezahlen. In diesem Fall sind es die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Zug.

Die SVP-Fraktion ist gegen eine immer weiter ausufernde, linke Subventionspolitik und stellt den Antrag auf Nichtüberweisung; Nichtüberweisung ebenfalls, sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Patrick Steinle

Vielleicht kurz zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, dies insbesondere an die Damen und Herren der Mitte. Bei einer Motion ist vorgesehen, dass sie nach der Überweisung zur Bearbeitung an den Stadtrat geht. Der Stadtrat wird uns dann Bericht erstatten und seine Meinung dazu kundtun, ob er das als machbar, als wie teuer und so weiter erachtet, und auch eine Empfehlung abgeben, ob man das dann umsetzen soll, ob man es erheblich erklären soll, allenfalls auch nur in Teilen oder im Sinne der Erwägungen des Stadtrats. Das heisst, das ist eigentlich dasselbe Vorgehen wie bei einem Postulat, nur hätten wir nachher noch die Möglichkeit, direkt zu sagen «ja, machen» oder eben nicht. Diesbezüglich sehe ich keinen grossen Vorteil, wenn wir das zuerst in ein Postulat umwandeln. Der Stadtrat hat dann eigentlich dieselbe Arbeit, nur den zweiten Schritt vergeben wir uns damit. Dies als der formale Punkt.

Inhaltlich gebe ich dem Sprecher der FDP recht, es gäbe doch einige Arbeit für den Stadtrat, diese Abklärungen zu tun und zu schauen, geht das tatsächlich mit der eZug-App, wie geht man um mit digital nicht so affinen, wie kämen die in Genuss dieser Gratiseintritte oder vergünstigten Eintritte.

Beim Strandbad ist die Situation ein bisschen anders, weil da eine Eintrittskontrolle überhaupt erst fällig wird. Das war damals das Argument. Da geht es jetzt viel einfacher, weil man alle gratis hereinlässt.

Hier – und da sehe ich die von der GLP genannten Zentrumslasten eigentlich gar nicht – geht es wirklich um eine Bevorzugung der Einheimischen. Wir können es uns tatsächlich nicht leisten, alle – auch wenn ich gerne die alleinerziehende Mutter aus Walchwil auch gratis ins Hallenbad lassen würde. Aber das geht dann halt irgendwann doch nicht, die müssen in Walchwil schauen, wie sie zu ihrem Recht kommen.

Nun, das wäre doch einige Arbeit, die auf den Stadtrat und die Verwaltung zukommen, abzuklären, ob das überhaupt geht, und das dann auch mit den verschiedenen Institutionen zu klären.

Aber ich muss schon sagen, es gibt ja – und das ist der Grund für das Ganze – so eine Art Zuger Deal. Wir haben hier tiefe Steuern. Dadurch profitieren einige – Treuhänder, Bauunternehmer, Immobilienbesitzer – sehr direkt, andere deutlich weniger. Gerade Normal- und Geringverdienende leiden eher unter dieser Tiefsteuerpolitik. Sie sind betroffen von sehr hohen Wohnkosten, Sie kennen das. Auch sonst sind die Lebenshaltungskosten doch erheblich hoch.

Das versuchen wir auszugleichen durch eine gute öffentliche Infrastruktur und durch gewisse Zückerli wie eben Gratis Eintritt ins Strandbad oder keine Gebühren in der Stadtbibliothek.

Nun ist unserer Ansicht nach diese Balance in den letzten Jahren ein bisschen aus dem Gleichgewicht geraten. Die Belastungen für die Normalbevölkerung hier haben nochmal deutlich zugenommen. Die Wohnkosten sind explodiert. Viele fühlen sich in der Stadt nicht mehr zu Hause, man hört überall nur noch Englisch. Das Seeliken ist im Falstaff geratet und der Wirt scheucht da nicht so zahlungskräftige Leute von den Tischen.

Wir sind der Ansicht, man soll prüfen, wie, ob, wo und zu welchen Kosten man der Allgemeinbevölkerung hier wieder etwas zurückgeben könnte, dass sie doch wieder etwas mehr profitiert von diesem ganzen Wohlstand, den wir hier in der Stadt versammelt haben.

Deshalb empfehlen wir Ihnen die Überweisung – zumindest mal – dieser Motion. Und zwar als Motion, weil dann können wir nachher, wenn der Stadtrat Bericht und Antrag gestellt hat, sagen: okay, mindestens teilweise erheblich erklären – oder was dann immer auch an Vorschlägen und Zahlen auf dem Tisch liegt, wie viel das kosten würde. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen: ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat und ein Antrag auf Nichtüberweisung. Zuerst wird der Rat über den Umwandlungsantrag abstimmen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest: Die Umwandlung der Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat. Die Motion wird somit in ein Postulat umgewandelt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung des Vorstosses erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Nichtüberweisung stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat. Das Quorum von 25 Stimmen für die Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

5.2 Motion der Fraktionen FDP, SVP, SP und GLP vom 20. Januar 2025 betreffend «Verbesserung der hygienischen Situation in der Männerbadi»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Patrick Steinle

Es ist eine – entschuldigen Sie die Wortwahl – verschissene Situation für mich hier oben. Vier von sechs Fraktionen reichen eine Motion ein, meine eigene Fraktion ist auch dafür. Wie kann man nur gegen bessere hygienische Verhältnisse in der Männerbadi sein?

Lassen Sie mich kurz, aber doch immerhin mit sieben guten Gründen erklären, warum ich empfehle, die Motion nicht zu überweisen. Sieben Gründe mögen Ihnen als viel erscheinen, aber die Motion verlangt ja auch eine umfassende Situationsanalyse mit 10-Punkte-Plan. Da darf ich doch auch ein paar Punkte vorbringen.

1. Die Motion kommt zu spät. Nach dem Vorstoss der FDP im letzten Sommer hat der Stadtrat doch genau die pragmatischen «down to earth»-Lösungen getroffen, die die Motion will: Er hat einen WC-Wagen installiert und sicher auch mit dem Pächter über Reinigungsintervalle gesprochen.
2. Die Motion kommt aber auch zu früh: Der Sommer 2024 war so kurz, dass wir gar nicht überprüfen konnten, ob die Massnahmen des Stadtrats ausreichen und gegriffen haben.
3. Die Motion kommt viel zu früh: Im Sommer 2026 geht nur drei, vier Gehminuten weiter westlich die neue Strandbaderweiterung auf. Das wird doch sicher auch die Besucherzahlen in der Männerbadi beeinflussen. Ich schlage vor, ein oder zwei Badesaisons abzuwarten, um zu schauen, ob es da tatsächlich noch mehr und andere Infrastruktur braucht, anstatt dass man jetzt mit einer Hauruck-Übung etwas durchzieht.
4. Die Motion greift meiner Ansicht nach auch zu kurz. Sie fokussiert einseitig auf die Erholungssuchenden. Bei der Hygienesituation in der Männerbadi liegt aber noch einiges sonst im Argen, insbesondere auch für die Angestellten in der Gastronomie. Der Kühlwagen steht schon deutlich länger draussen als der WC-Wagen und in der Küche muss es unerträglich heiss sein. Ich denke, das Arbeitsgesetz wird da nicht eingehalten. Wenn schon, müsste man die Männerbadi insgesamt anschauen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **Gemeinderat Patrick Steinle**, zur Überweisung zu sprechen und nicht inhaltlich zur Motion.

Patrick Steinle

Ich bin schon bei Punkt fünf:

5. Die Motion ist ein Musterbeispiel für den vielgescholtenen Zuger Finish. Wir sind selber schuld, wenn wir überall nach Perfektion streben, dass es dann immer in bisschen mehr kostet. Schon die WC-Anlage auf dem Stierenmarkt kam unter Beschuss, weil sie ein bisschen einen 60er-Jahre-Grove verbreitet. Die Edelstahlstreifen an der Bahnhofstrasse habe ich auch schon erwähnt. Und bei unserer Weihnachtsbeleuchtung sind die Lämpchen handbemalt. Da ist es nicht erstaunlich, kommt alles ein bisschen teurer. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir diesen Perfektionismus auch mal weglassen können.

6. Hygiene in Ehren – ich bin selber ausgebildeter Mikrobiologe und habe ein Nachdiplom in Arbeitshygiene, Hygiene ist mir ein wichtiges Anliegen –, aber man kann es auch übertreiben. Natürlich will niemand verschissene öffentliche Toiletten und ich will auch nicht «meh Dräck» verlangen. Aber ein bisschen weniger steril würde dieser Stadt vielleicht gar nicht so schlecht anstehen. Dann hätten wir auch ein bisschen mehr Leben in der Bude.
7. Vorschlag zur Güte: Wir wandeln die Motion in ein Postulat um. Dann ist das Anliegen nochmals beim Stadtrat deponiert, aber der hat genügend Freiheiten, erstmal die Strandbaderweiterung abzuwarten und dann die ganze Badi-Infrastruktur zu überprüfen, selbstverständlich unter Beibehaltung oder Verbesserung der jetzt schon getroffenen Massnahmen in der Männerbadi.

Barbara Gisler

Ich sage Ihnen offen, ich habe ehrlich gehofft, dass ich nicht nochmal über Stolz und Scham zu Ihnen sprechen muss – lassen Sie uns diese Motion überweisen, lassen Sie uns das Thema beenden. Wir haben mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass ein Grossteil des Parlaments eine Verbesserung der Situation möchte. Wir haben die Chance gegeben, das Ganze über ein Postulat zu regeln. Dieses wurde aus unserer Sicht nicht gut genug beantwortet. Die Massnahmen waren nicht ausreichend. Deshalb haben wir die Motion nachgereicht. Lassen Sie uns dieses Sch...thema nun auf ein nächstes Level bewegen.

Ich freue mich darauf – Grün in Ehren und Kompost in Ehren –, dass die Männerbadi dann wieder ein bisschen mehr Spass macht und man nicht Angst haben muss, in Sch... zu treten.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat vorliegt. Die Umwandlung der Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 3

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 8 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Immobilien: Mülilmatt 5, GS Nr. 3933; nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2907 vom 12. November 2024
- Bericht der GPK Nr. 2907.1 vom 27. Januar 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass **Gemeinderat Richard Rüegg** für dieses Geschäft in den Ausstand tritt. **Richard Rüegg** ist als Bürgerrat direkt in den Kaufvertrag involviert.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich begrüsse insbesondere den Präsidenten der RPK der Stadt Zug, der in diesem Zusammenhang eine gewisse Bedeutung hat und die Damen und Herren des Bürgerrates, insbesondere die Präsidentin, Altgemeinderätin Judith Müller, Bürgerrat Markus Wetter und selbstverständlich unseren Kollegen Richi Rüegg.

Ich verweise vorab auf Bericht und Antrag. Sie kennen die Geschichte dieses Geschäftes. Der Stadtrat hat in seinem Bericht vom 12. November 2024 im Überblick des Wichtigsten klar geschildert, wie es dazu kam, dass wir heute dieses Geschäft haben.

Ich erinnere auch daran, dass die GPK mit Bericht vom 24. Juni 2024 Stellung genommen hat zu den ersten Ergebnissen des Gutachtens von Professor Paul Richli.

Jetzt haben wir Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegen. Die GPK hat dieses Geschäft am 27. Januar 2025 beraten. Sie haben den Bericht erhalten, er ist nicht wahnsinnig dick oder voluminös ausgefallen im Vergleich zu anderen Geschäften, wie wir heute seitens der GPK noch hören werden.

Das Resultat der Abstimmung war 5:2.

Vielleicht möchte da kurz aus dem GPK-Bericht, Seite 5, zitieren. Da wurde aus der GPK darauf hingewiesen, dass der Initiativtext der Wohnbauinitiative von 1981 so lautete, dass die Behörden der Stadt Zug beauftragt werden, bis Ende 1990 400 stadteigene Wohnungen zu erstellen. Es ist in der Tat eine berechnete Meinung, dass die Stadt die Wohnungen, die dort auch dazugezählt werden, nicht veräussern könne. Die Gegenargumente haben wir ebenfalls abgebildet.

Wie gesagt, die GPK stimmt mit 5:2 zu.

Es ist zu einem Nachtrag zuhanden des Kommissionsberichtes gekommen – diese Zahlen konnten an der Sitzung nicht gleich beantwortet werden –, wie es um die Vorfinanzierung der Mülilmatt steht. Dazu haben wir den Saldo bezüglich Ende des letzten Jahres erhalten. Sie können das auf Seite 6 des Berichtes nachlesen.

In diesem Sinne möchte ich wirklich der RPK danken, dass sie diese Kompetenzüberschreitung des Stadtrates damals publik gemacht hat. Das war sehr wichtig und in ihrer Funktion. Unter dem Präsidium von André Odermatt ist das bereits das zweite Mal. Wir dürfen gespannt sein, was bei der Jahresrechnung 2024 aus der Rechnung herauspurzelt.

Nochmals zurück zum Antrag: Der Kaufvertrag vom 12. Januar 2023 – er besteht also seit über einem Jahr – zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bürgergemeinde Zug soll nachträglich und rückwirkend auf den 1. Januar 2023 genehmigt werden. Und der Verkaufserlös von rund CHF 3.8 Mio. ist der Vorfinanzierung zugunsten des preisgünstigen Wohnraums beziehungsweise des Landerwerbs zuzuführen.

Ich danke für die Kenntnisnahme und wünsche gute Debatte.

Daniel Marti

Um es gleich vorwegzunehmen, die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bürgergemeinde für das Grundstück mit dem Gebäude Mülilmatt 5 in Oberwil nachträglich und rückwirkend auf den 1. Januar 2023 zu genehmigen und den Verkaufserlös zugunsten preisgünstigem Wohnraum zu nutzen.

Wir finden, diese ganze Geschichte zeigt schön auf, wie in der Stadt Zug die politischen Prozesse und Kontrollen – oder auf Neudeutsch «Checks and Balances» – doch eigentlich gut funktionieren.

Was ist passiert? Der Stadtrat begeht eine unwissentliche und ungewollte Kompetenzüberschreitung, die Rechnungsprüfungskommission stellt den Sachverhalt fest, ein Rechtsgutachten bestätigt dies und zeigt Handlungsoptionen auf, die GPK und nun wir im GGR stimmen einer pragmatischen Lösung zur rechtlichen Heilung des Tatbestandes zu. Die Sache ist erledigt und wir können uns den wichtigen Geschäften widmen.

Meiner Meinung ein gutes Beispiel also, wieso Zug eigentlich gut funktioniert und für den Rest der Schweiz ein Vorbild sein kann. Anstatt uns in ideologischen Grabenkämpfen und kleinkarierten Argumentationen zu verlieren, politisieren wir lösungsorientiert und effizient. Das zumindest ist unsere Hoffnung und unsere Empfehlung an den GGR für dieses Geschäft.

In dem Zusammenhang möchte ich nicht vergessen, einen herzlichen Dank an die RPK auszurichten. Dank ihrem kritischen Auge wurde die Kompetenzüberschreitung erst zu Tage gefördert.

Betreffend die 33 preisgünstigen Alterswohnungen an der Mülilmatt 5 haben wir bei der GLP eigentlich keine Bedenken. Die Wohnungen unterstehen weiterhin dem Wohnraumförderungsgesetz und bleiben also preisgünstig. Ob die anno dazumal im Jahr 1981 der 400-Wohnungen-Initiative angerechnet wurden, tut unserer Meinung nach nichts zur heutigen Sache und ist daher eigentlich irrelevant.

In dem Sinne bitten wir, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den Kaufvertrag jetzt nachträglich zu genehmigen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Marilena Amato Mengis

Auch wir danken der RPK für die Feststellung dieses Versäumnisses, dieser Kompetenzüberschreitung, die wir nicht als unwesentlich betrachten.

Die SP-Fraktion tut sich sehr, sehr schwer mit diesem Geschäft. Sie tut sich nicht schwer, weil diese Wohnungen nun der Bürgergemeinde gehören. Wir haben Vertrauen, dass diese dem Zweck weiterhin dienen und preisgünstig bleiben werden. Wir tun uns schwer, weil durch diese Kompetenzüberschreitung eine wichtige politische Debatte hier im Rat verhindert wurde. Diese Debatte wäre unseres Erachtens wesentlich und nötig gewesen, um zu klären, ob die Stadt in

Anbetracht der kommenden soziodemografischen Herausforderungen auf eigene Alterswohnungen verzichten darf.

Hätte es diese Diskussion gegeben, wäre deutlich geworden, dass der Verkauf der Wohnungen den Volkswillen missachtet. Die Wohnungen wurden damals auf Grundlage einer SP-Initiative für 400 preisgünstige Wohnungen geschaffen. Eine politische Debatte hätte den Stadtrat gezwungen, darzulegen, wie dieser Verkauf mit seiner Alters- und Wohnstrategie vereinbar ist. Zudem hätte er erklären müssen, wie er das Soll der verpflichtenden 400 preisgünstigen Wohnungen kompensiert.

Als SP hätten wir uns für den Erhalt städtischer, günstiger Wohnungen eingesetzt. Wir hätten uns für eine klare Strategie ausgesprochen, die den Ausbau von Alterswohnungen in Zug vorsieht.

Hätten, hätten, hätten – doch dazu kam es nicht. Und so tun wir uns sehr, sehr schwer und haben lange diskutiert und gerungen, wie wir hier entscheiden sollen. Und wir haben uns gefragt, was wir mit diesem oder jenem Entscheid bewirken können.

Nennen wir es Staatsräson, Verantwortungsbewusstsein oder gesunden Menschenverstand: Aus diesen Gründen sehen wir uns gezwungen, diesen «Deal» nachträglich zähneknirschend abzusegnen. Das bedeutet aber nicht, dass wir ihn inhaltlich gutheissen.

Einmal mehr fordern wir den Stadtrat auf, den Volkswillen ernst zu nehmen und sich an geltendes Recht zu halten. Die Zuger Bevölkerung hat den Stadtrat per Initiative – und damit per Gesetz – beauftragt, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Mit dem Verkauf der Mülilmatt-Wohnungen verstösst der Stadtrat klar gegen diesen Auftrag der damaligen Initiative – «das schläckt kei Geiss wäg». Das ist nicht nur unrechtmässig, sondern auch strategisch äusserst fragwürdig.

Fazit: Sehr zähneknirschend abgesegnet, aber inhaltlich eigentlich nicht einverstanden.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich knirsche noch ein bisschen weiter.

Die Stadt besitzt neben dem Seniorenzentrum Mülilmatt in Oberwil ein Gebäude mit 33 Wohnungen auf einem Grundstück, welches sie im Baurecht von der «Bürger*innengemeinde» Zug erhalten hat. Das Baurecht läuft noch bis 2085, also noch 60 Jahre lang. Die Verwaltung des Gebäudes liegt bei der «Bürger*innengemeinde», die Zuweisung erfolgt über die städtische Fachstelle Alter und Gesundheit. Auf diese Weise kommen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug über die städtische Warteliste an preisgünstige Alterswohnungen. Für uns tönt das nach einem guten, bewährten System der Führung und Vergabe und nach einer guten Zusammenarbeit zwischen «Bürger*innengemeinde» und Stadt, die beide, und das ist uns wichtig zu betonen, wertvolle Arbeit für die Seniorinnen und Senioren in Oberwil leisten.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass an diesem System der Zusammenarbeit bis zum Ablauf des Baurechtes nichts geändert werden sollte. Wir denken, dass es richtig ist, an diesem Ort bis 2085 preisgünstige Wohnungen nach städtischen Grundlagen anzubieten, und dass es auch sinnvoll ist, wenn die Fachstelle Alter und Gesundheit die Zuweisungen macht. Dies sind beides Punkte, die von der «Bürger*innengemeinde» im Kaufvertrag nicht übernommen wurden. Das «preisgünstig nach städtischen Vorgaben» soll noch bis 2042 gelten, die Zuweisung nimmt neu die «Bürger*innengemeinde» vor, die Fachstelle Alter und Gesundheit kann noch nachfragen, ob es noch freie Plätze gibt.

Das Baurecht ist noch 60 Jahre in Kraft, das ist eine lange Zeit. Da lassen sich Sanierungskosten für die Stadt rechtfertigen, ohne deswegen das Baurecht zurückgeben zu müssen. Wir fragen uns, was den Ausschlag gegeben hat, das Baurecht nun zurückzugeben, nachdem dies von städtischer Seite in den Jahren zuvor zweimal zurückgewiesen wurde. Und wir fragen uns, weshalb, wenn eine Rückgabe sinnvoll erscheint – und das kann ja durchaus der Fall sein –, im Vertrag nicht festgehalten werden konnte, dass die Vermietungskonditionen bis zum Ablauf des ursprünglichen Baurechts gleichbleiben, was aus unserer Sicht eher einer Win-win-Situation entsprochen hätte.

In diesem Sinn unterstützen wir die nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages für den Verkauf des Wohnblocks Mülilmatt von der Stadt Zug an die «Bürger*innengemeinde» der Stadt Zug nicht.

Christoph Iten

Das Geschäft war bei der Mitte-Fraktion unbestritten. Die zwei Kritikpunkte, die zum Teil zu lesen waren, sehen wir als vollständig unbegründet.

Zum einen hat man zum Preis lesen können: Die notwendigen Sanierungskosten müssen mitberücksichtigt werden. Und gleichzeitig gibt es die Vorgabe, dass die Wohnungen bis mindestens 2042 dem WFG unterstellt sind. Das heisst, man kann keine grossartige Rendite erwirtschaften – muss man auch nicht, kann man aber auch nicht. Unter diesen Umständen ergibt sich für diese 33 Wohnungen ein durchaus fairer Kaufpreis, den man selbstverständlich nicht mit dem Markt vergleichen kann.

Der zweite Kritikpunkt zur Initiative: Die Initiative wird mit dem Verkauf an die Bürgergemeinde unserer Meinung nach nicht verletzt. «400 stadteigene Wohnungen erstellen», so lautet der Text. Da heisst es übrigens auch nichts von preisgünstig. Das war erfüllt – und fertig.

Und man veräussert es ja nicht an eine profitmaximierende Immobiliengesellschaft. Die Wohnungen sind bei der Bürgergemeinde in den besten Händen, da haben wir genügend Erfahrung, das haben sie in der Vergangenheit immer wieder bewiesen.

Genau genommen ist die Veräusserung an die Bürgergemeinde unter dem Strich sogar positiv: Einerseits bleiben diese 33 Wohnungen bei der Bürgergemeinde erhalten – einem bewährten Partner – und andererseits ist der Erlös bei der Stadt zweckgebunden für preisgünstigen Wohnraum beziehungsweise Landerwerb. Wir sehen das durchaus als Win-win.

Zusammenfassend: Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die nachträgliche und rückwirkende Genehmigung des Kaufvertrages sowie die Zuweisung der Mittel in die Vorfinanzierung für preisgünstigen Wohnraum beziehungsweise Landerwerb.

Alexander Kyburz

Jetzt gibt es noch eine kleine Verstärkung des Votums von Christoph Iten.

Wir danken dem Stadtrat für seine Bereitschaft, den Kaufvertrag nachträglich genehmigen zu lassen und der RPK für ihre sorgfältige und tiefgehende Arbeit.

Vorab: Auch die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Bürgergemeinde bestens mit den Alterswohnungen umgehen wird. Sie wird sie auch sanieren. Wir sind daher einstimmig und mit Überzeugung für die Übertragung der Alterswohnungen an die Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde wird als Eigentümerin der Wohnungen und des Alterszentrums Mülilmatt Synergien nutzen können. Sie ist eine tolle neue Eigentümerin der Wohnungen – und nicht mehr nur des Bodens.

Niemand in diesen Saal ist wohl ernsthaft der Ansicht, dass die Bürgergemeinde eine Spekulantin ist; Kommunisten mal ausgeschlossen. Ja, die Bürgergemeinde kauft die Wohnungen im Baurecht zu einem günstigen Preis. Dazu ist aber klarzustellen, dass die Wohnungen sanierungsbedürftig sind. Der Preis ist somit angemessen.

Zu den Vorkommnissen zur Zeit, als ich geboren wurde: Damals wurde eine städtische Initiative angenommen. Die Stadt hat 400 städtische Wohnungen zu erstellen. Diese 400 Wohnungen wurden erstellt – finito. Ich verstehe, dass es aus Sicht der Initianten viel zu lange ging. Trotzdem: Die Initiative wurde vollends erfüllt. Entsprechend steht der Übertragung der Alterswohnungen an die Bürgergemeinde nichts entgegen. Die Initiative verbietet nicht, dass die erstellten 400 Wohnungen verkauft werden dürfen. Auf jeden Fall ist der Verkauf an die Bürgergemeinde nicht verboten. Zu ihren Aufgaben gehört die soziale Wohlfahrt und die Heimatverbundenheit in der Stadt Zug. Auf keinen Fall ist sie eine Spekulantin, bei welcher es zu verhindern gilt, dass sie Wohnungen in der Stadt Zug erwirbt. Vielmehr ist die Bürgergemeinde eine ideale Garantin, dass es in Zug Wohnungen für ältere Zuerinnen und Zuger gibt, welche die Nähe zum Alterszentrum Mülilmatt schätzen. Auch ich freue mich bereits auf meinen nächsten Besuch am Schmudo in der Mülilmatt.

Schauen wir nach vorne und beenden die Geschichte, welche die RPK zu Recht aufgebracht hat. Es ist nun alles in bester Ordnung. Wir stimmen dem Geschäft mit Überzeugung zu.

Philip C. Brunner

Ich kann vorab bekanntgeben, dass die SVP ebenfalls – so wie die FDP, die GLP und die Mitte – dem Geschäft so zustimmt. Es wurden bereits die Vorteile begründet, die auf der Hand liegen. Wir haben trotzdem ein paar Bemerkungen zu machen.

Für uns geht es hier um Fehlerkultur. Wir möchten dem Stadtrat nicht unterstellen, dass er das sehr bewusst gemacht hat oder eine bewusste Täuschung vorgenommen hat. Aber – und jetzt kommt das Aber: Man soll aus den Fehlern lernen. Und da bitte ich doch den Stadtrat, die Konsequenzen zu ziehen, vielleicht den einen oder anderen Beschluss etwas genauer anzuschauen. Vielleicht nicht nur die eigene Rechtsabteilung zu befragen, sondern auch mal ein Urteil von aussen einzuholen. Das kostet Geld, das ist mir klar. Aber es vermeidet dann solche Übungen, wie wir sie jetzt gerade durchführen. Allein der Aufwand, um eine solche Vorlage zu erstellen, ist ja auch nicht ganz ohne.

In diesem Zusammenhang – und der Präsident möge mir das entschuldigen – möchte ich doch noch das Thema der gebundenen Ausgaben hier einbringen. Sie erinnern sich, dass die Stadt Zug sich innerhalb von fünf Jahren den sagenhaften Betrag von CHF 88 Mio. durch Stadtratsbeschlüsse als gebundene Ausgaben betrachtet hat und entsprechend diese veranlasst hat.

Ich war sehr erfreut – ich darf Ihnen das bekannt geben –, die GPK durfte gestern vom Finanzchef und seinem Sekretär einen doch anständigen Vortrag anhören über gebundene Ausgaben. Und es ist wirklich erfreulich, auch das hier zu sagen, dass der Stadtrat diesbezüglich Fortschritte macht und dass der Stadtrat eigentlich weitgehend auf der Linie ist, die der GGR hier vor ein paar Monaten vertreten hat. Nämlich dass man auch da kritisch hinschauen muss und unterscheiden muss, was eine Investition ist und was eine Ausgabe, die in die Erfolgsrechnung eingeht.

Ich bringe das hier nicht in dem Sinne von Salz in die Wunden streuen, sondern ich möchte einfach sagen: Natürlich ist die Arbeit der Exekutive anspruchsvoll, aber sie hat auch eine Truppe hinter sich – kostet über CHF 100 Mio., CHF 125 Mio. geben wir pro Jahr für Personalkosten aus –, da darf man auch erwarten, dass die Entscheidungen, die dieses Gremium dann fasst, ganz am Schluss eines

langen Prozesses, dann nicht so sind, dass die RPK noch ein Rechtsgutachten einholen muss, weil man argumentiert, die RPK habe sich da ein bisschen versehen.

In diesem Sinne danke ich auch im Namen der SVP für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Wir werden die Vorlage unterstützen. Wir danken selbstverständlich auch nochmals der RPK für ihre Arbeit und hoffen, dass wir solche Geschäfte hier nicht allzu oft – der Ausdruck hat mir gefallen – zähneknirschend absegnen dürfen.

Patrick Steinle

Entschuldigen Sie, dass ich schon wieder nach vorne komme, aber dieses Argument, die Volksinitiative hätte nur das Erstellen der Wohnungen verlangt und nichts vom Halten dieser Wohnungen in städtischem Eigentum gesagt, finde ich schon sehr zynisch und ein seltsamer Umgang mit dem Volkswillen hier im Saal.

Überlegen Sie sich: Der Ausgang dieses Geschäfts, wenn wir dem zustimmen, wird sein, dass die Stadt weniger stadteigene Wohnungen haben wird, aber mehr Geld.

Und jetzt fragen Sie sich mal: Von was hat die Stadt genug und von was zu wenig?

David Meyer

Da lesen wir jeden Tag in der Zeitung, es fehlen der Stadt Wohnungen. Und wir hören den Stadtrat jammern bis jaulen, er könne nichts machen, er hätte den Spielraum nicht, weil ihm die Wohnungen fehlen. Wir müssen dann, möglicherweise auch für Alterswohnungen, downtown für CHF 65 Mio. ein Grundstück kaufen, unbebaut, der Quadratmeter CHF 10'000.00 plus. Und im gleichen Atemzug geben wir 33 Wohnungen, die schon gebaut sind, weg.

Verstehen Sie, das kann man einfach nur schwer jemandem erklären, der mir auf der Strasse entgegentrifft und fragt: Was läuft bei dieser Stadt?

Und ich muss schon auch sagen: Was ist das für eine Strategie? Das ist eine Bruchpilotenstrategie. Jetzt hat der Stadtrat noch weniger Raum. Jetzt müssen wir mit diesen wenigen Franken, die wir hier holen, wieder für CHF 10'000.00 plus pro Quadratmeter irgendwo Raum, Platz, Fläche kaufen, die wir gar nicht haben.

Wo ist die Strategie? Diese Frage geht direkt an den Stadtrat. Dazu möchte ich schon gerne noch etwas hören.

Urs Raschle, Stadtrat

Ja, nachträglich ist man tatsächlich immer etwas schlauer. Ich denke, wenn der Stadtrat damals gewusst hätte, welche Debatte heute hier im Saal stattfinden würde, hätte er die eine oder andere Diskussion eventuell anders geführt. Aber eben, das war damals.

Und damals hatte der Stadtrat die Situation genau analysiert, auch mit den Juristen gesprochen und die Feststellung erhalten, diese Kompetenz hat der Stadtrat, der Stadtrat kann diesbezüglich selber entscheiden. Dies hat er auch getan.

Im Verlaufe dieses Prozesses kam auch die Frage von den 400 Wohnungen innerhalb des Stadtrates auf. Auch dazu hat der Stadtrat eine juristische Antwort erhalten. Die 400 Wohnungen wurden damals erstellt. Sie müssen nun nicht mehr bei der Stadt selber sein, sie sind ja weiterhin auf dem städtischen Gebiet. Und sie sind ja nicht verloren, sie sind bei der Bürgergemeinde. Das waren so die Punkte, die der Stadtrat damals wusste. Basierend auf diesen hat er dann auch entschieden.

Vor einem Jahr wurden wir dann seitens RPK darüber informiert, dass hier höchstwahrscheinlich eine Kompetenzüberschreitung vorliegen würden. Und ich meine, dies hat der Stadtrat auch akzeptiert, auch während der Sitzung mit der RPK und der GPK. Ja, im Gegenteil, wir sind hier proaktiv vorgegangen und haben diese Vorlage in relativ rascher Zeit nun auch verfasst, damit wir heute nochmals darüber diskutieren können.

Ich kann Ihnen aber versichern, der Stadtrat wird daraus seine Lehren ziehen und bei weiteren solchen Geschäften das nächste Mal nochmals die Bücher genauer studieren.

Warum aber hat der Stadtrat damals überhaupt so entschieden? Es ging darum, dass die Bürgergemeinde Interesse gezeigt hat an diesen Wohnungen für ältere Menschen direkt neben dem Altersheim Mülimatt. Und die Bürgergemeinde ist bekanntlich sehr erfahren in der Altersfrage, sie führt schon mehrere Jahrzehnte dieses Heim und sie hat dort auch eine grosse Kompetenz erarbeiten können.

Deshalb sah der Stadtrat hier eine Chance, die tatsächlich etwas in die Jahre gekommenen Wohnungen der Bürgergemeinde wieder zurückzugeben – schliesslich gehörten sie auch mal dorthin – und dadurch auch die Sanierungskosten, welche mittelfristig angefallen wären, zu sparen.

Es gab dann verschiedene Diskussionen mit der Bürgergemeinde. Ich sass damals seitens Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit als Verantwortlicher für die Altersfragen ebenfalls dabei. Wir haben intensiv darüber diskutiert, welche Möglichkeiten es gibt zwischen der Stadt und der Bürgergemeinde. Insbesondere auch, ob es sinnvoll ist, dass die Bürgergemeinde sämtliche Aspekte der Richtlinien für die Alterswohnungen der Stadt übernehmen soll oder nicht. Wir sind am Schluss übereingekommen: grundsätzlich ja. Und an dieser Stelle kann ich Ihnen wirklich sagen: Die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Alter und der Bürgergemeinde läuft gut. Wenn wir Personen haben, welche dort eine Möglichkeit haben, dann können wir sie auch platzieren. Die Bürgergemeinde soll aber auch die Möglichkeit erhalten, Bürgerinnen und Bürgern eine solche Möglichkeit zu geben, welche eventuell nicht alle diese Richtlinien erfüllen. Dies hat der Stadtrat damals akzeptiert. Auch dazu gibt es Schriftlichkeiten.

Nach gut einem Jahr oder sogar etwas länger dürfen wir konstatieren: Doch, die Alterswohnungen sind gut besetzt und die Zusammenarbeit läuft gut. Deshalb braucht es hier keine Änderung mehr.

Es wurde gesagt, es fehlt etwas die Strategie. Nun ja, bei der Altersfrage hat der Stadtrat eine sehr umfassende Strategie vorgelegt. Und da geht es genau um Alterswohnungen. Aber die Alterswohnungen müssen nicht nur immer von der Stadt erstellt werden. Wir müssen auch die Möglichkeiten haben, dass wir mit anderen Partnern zusammenarbeiten können. Der Stadtrat ist sich aber bewusst, laut der Obsan-Studie brauchen wir in den nächsten Jahren bedeutend mehr Alterswohnungen, aber auch Altersheimplätze und Pflegeplätze.

Das andere Thema ist die Immobilienstrategie. Auch die ist in die Jahre gekommen, das ist mir absolut bewusst. Die möchte ich in nächster Zeit auch angehen, aber da brauche ich noch etwas Expertenwissen, denn es geht hier um sehr entscheidende Fragen für diese Stadt.

Wenn ich schon hier vorne stehe, nutze ich die Gelegenheit, um Sie darüber zu informieren, dass wir zumindest gestern einen kleinen Freudentag hatten. Gestern lief nämlich die Referendumsfrist für das Grundstück Theilerplatz ab. Es wurden keine Unterschriften eingegeben. Somit kann die Stadt nun den Kaufprozess abwickeln und die Fläche gehört also in Bälde der Stadt. Dann können wir

weitermachen mit der Planung für preisgünstige Wohnungen und mehr. In diesem Zusammenhang werden Sie in Bälde auch eine Einladung von uns für einen Mitwirkungsprozess erhalten. Schon jetzt vielen Dank.

Aber jetzt danke ich Ihnen für die Unterstützung in diesem Geschäft und hoffe, dass es bald geregelt ist.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1806
betreffend Immobilien: Mülilmatt 5, GS Nr. 3933; nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2907 vom 12. November 2024:

1. Der Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bürgergemeinde Zug vom 12. Januar 2023 über das Baurechtsgrundstück GS Nr. 3933 wird nachträglich, aber rückwirkend auf den 1. Januar 2023, genehmigt.
2. Der Verkaufserlös in der Höhe von CHF 3'770'336.45 wird der Vorfinanzierung zugunsten preisgünstigem Wohnraum/Landerwerb zugeführt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 25. Februar 2025

Referendumsfrist: 31. März 2025

6.2 Kultur: Theater Casino Zug; Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und Überführung der Mittel und Leistungsvereinbarung an die Theater- und Musikgesellschaft Zug

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2910 vom 17. Dezember 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2910.1 vom 27. Januar 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

André Wicki, Stadtpräsident

Speziell begrüsse ich zu diesem Geschäft die Gäste von der TMGZ und vom Stiftungsrat sowie die geschätzte Intendantin des Theater Casino, Ute Haferburg.

Seit über 200 Jahren engagiert sich die Theater- und Musikgesellschaft Zug für ein lebendiges kulturelles Programm für Jung und Alt und bietet auch Vereinen, Privatpersonen und Firmen die Räumlichkeiten zur Nutzung an. 1909 hat die TMGZ das Gebäude Theater Casino erhalten, welches von den Architekten Keiser und Bracher geplant und erstellt wurde. 1961 wurde die Stiftung Theater Casino errichtet, welche zuständig ist für Vermietungen der Räume und all den dazugehörenden Dienstleistungen. 1998 hat dann die Stadt Zug das Theater Casino erworben.

Meine Damen und Herren, das wissen Sie, das Theater Casino gehört zur Stadt Zug und wir alle tragen Sorge zu unserer schönen alten Dame, die seit September 2017 in neuem Gewand erscheint.

Deshalb gibt es auch eine Leistungsvereinbarung, mit der wir jeweils in den Grossen Gemeinderat kommen. So haben Sie, geschätzte Damen und Herren, auch der Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027 am 5. September 2023 zugestimmt.

Dies auch mit Ihrer Aufforderung, dass die Betriebsstrukturen der beiden Organisationen TMGZ und Stiftung in eine Trägerschaft überführt werden sollen.

Gesagt, getan: Ihre Aufforderung ist uns Auftrag genug und wir haben die Zeit genutzt, die Organisation und die Abläufe zu hinterfragen, um eine neue Trägerschaft für die Zukunft zu erarbeiten. Dies zusammen mit einer in diesem Bereich spezialisierten Firma, sprich der Firma Metrum.

Dabei sind der Stiftungsrat Theater Casino – 5 Personen – und die Theater- und Musikgesellschaft Zug – 6 Personen – sich einig, die Stiftung aufzulösen, und haben dies nach vielen Analysen, Meetings und Gesprächen am 22. Mai 2024 beschlossen.

Das war die Geburtsstunde der Trägerschaft 2025, das heisst die Überführung der Mittel und Leistungsvereinbarung der Stiftung an die Theater- und Musikgesellschaft.

Ja, wieso nicht umgekehrt? Dafür gibt es gute Gründe, meine Damen und Herren.

Die Theater- und Musikgesellschaft ist wie schon gesagt seit über 200 Jahre tätig und verfügt über einen sehr guten Namen. Man kann sagen, es ist eine Marke. Sie hat über 1000 Mitglieder und Gönnerinnen und Gönner. Diese grosse Mitgliederbasis wollen wir behalten, weil sie die breite Abstützung des Theater Casino in Stadt und Kanton abstützt und fördert.

Die Stiftung hingegen hat keine Mitgliederbasis und die Markenwirkung ist nicht vorhanden.

Die Auflösung der Stiftung haben wir selbstverständlich auch juristisch abgeklärt und das juristische Gutachten bejaht die Möglichkeit einer Auflösung der Stiftung.

So haben wir zudem bereits Abklärungen mit der Zentralschweizer Stiftungsaufsicht in Luzern vorgenommen, welche die Aufsichtsbehörde ist. Am 7. November 2024 wurde zudem eine ausserordentliche GV mit den Mitgliedern im Casino abgehalten. Das Abstimmungsergebnis war ganz klar: 84 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

Das war für uns das Einverständnis, dass nun sämtliche Aktiven und Passiven in die TMGZ überführt werden. Alle organisatorischen Aufgaben im Bereich Verwaltung, Vermietung, Technik, Personal, Programm und Kommunikation sowie sämtliche Arbeitsverhältnisse der Stiftung – an der Zahl 13 – werden vollständig in die TMGZ integriert.

Meine Damen und Herren, der Zusammenschluss bringt nur Vorteile. Wir haben damit eine einheitliche Finanzierungs- und Planungsgrundlage. Die Dachmarke Theater Casino Zug wird durch vereinfachte Abläufe zwischen Betrieb, Vermietung, Programm und Gastronomie gestärkt. Dies geht aber nicht von heute auf Morgen. Es braucht Zeit, bis alles abgeschlossen ist, und muss erst noch umgesetzt werden. Zudem haben wir ja noch einige Punkte zu erledigen, wie sie wissen. Deshalb auch die Verlängerung der Leistungsvereinbarung um 18 Monate.

Um für die Zukunft gerüstet zu sein, brauchen wir Kontinuität und Stabilität.

Die GPK hat uns am 27. Januar 2024 zwei Fragen gestellt: Was ist die Meinung der Kulturkommission und gibt es Möglichkeiten, dass man über den Betrag der Leistungsvereinbarung nicht alle vier Jahre abstimmen muss. Der Beitrag pro Jahr beträgt CHF 1'344'000.00., mal vier Jahre gerechnet liegt er insgesamt über CHF 5 Mio.

Ich komme zuerst zur Kulturkommission. Diese hat die Zusammenführung am 12. Februar 2025 befürwortet. Sie hebt besonders hervor, dass die Zusammenführung zu klaren Strukturen und übersichtlicheren Verantwortlichkeiten führt. Die Kulturkommission erachtet auch die Verlängerung um 18 Monate als gut und sinnvoll und betont, dass diese Massnahme Planungssicherheit gibt.

Betreffend Volksabstimmung alle vier Jahre hat der Rechtsdienst zuhanden der GPK vier Möglichkeiten aufgesetzt. Diese werden bei der GPK auf die Pendenzenliste aufgenommen und ich werden dann gerne mit dem Rechtsdienst in die GPK kommen.

Ja, zu guter Letzt möchte ich schon vorab meinen Dank aussprechen. Einerseits meinen Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat, die von Anfang an überzeugt waren, dass der Zusammenschluss das richtige für die Zukunft des Theater Casino ist. Auch möchte ich dem Präsidenten und den Mitgliedern, Damen und Herren, der GPK recht herzlich für die sachliche und zeitnahe Prüfung danken.

Nun freue ich mich auf die Diskussion und stehe selbstverständlich für weitere Fragen zur Verfügung und hoffe auf ein wohlgeringendes Resultat.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Herzlichen Dank, André Wicki, für deine präsidiale Einleitung, die mir ehrlich gesagt einiges erleichtert. Du hast die richtigen Worte gefunden. Besser kann man es, glaube ich, nicht machen. Deshalb kann ich relativ kurz bleiben.

Ich verweise vorab auf Bericht und Antrag der GPK, welche dieses Geschäft am 27. Januar 2025 behandelt hat. Ich muss allerdings vorausschicken, wir hatten schon letztes Jahr eine Orientierung des Präsidenten der TMGZ zusammen mit dem Stadtpräsidenten, an der wir bereits erste Informationen zu diesem Zusammenschluss erhielten.

Ich muss jetzt relativ schnell auf die Seite 8 von 9 des GPK-Berichtes gehen, das ist unser Antrag. Der Antrag ist etwas ausufernd und komplex, aber ich vermute juristisch richtig. Darum lege ich Ihnen Punkt für Punkt dar, zu was Sie zustimmen sollen. Die GPK hat dies mit 7:0 gemacht. Eingetreten sind Sie schon. Dann der Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und der Überführung ihrer Aufgaben und ihrer Aktiven und Passiven in die TMGZ zuzustimmen, ist der zweite Antrag. Dann geht es weiter: Die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2024 bis 2027 – die Sie bereits beschlossen haben – mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) und der Stiftung vorbehältlich des positiven Entscheids der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zu ersetzen. Das ist ja das Damoklesschwert, das André Wicki richtigerweise erwähnt hat, dieser Entscheid der Zusammenführung ist letztlich erst endgültig, wenn diese Zustimmung da ist. Und dann wird Ihnen eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ für die Jahre 2025 bis 2029 vorgelegt. Die bereits zugesicherten jährlich wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2025 bis 2027 auszurichten und für die Jahre 2028 und 2029 einen jährlichen Beitrag von CHF 1'344'000.00 zuzusichern sowie den einmaligen Beitrag von CHF 90'000.00 für das Jahr 2025 zur Deckung der Energiekosten den Erfolgsrechnungen 2025 bis 2029 zu belasten. Und der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ für den 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2029 zuzustimmen, immer vorbehältlich des positiven Entscheids der Stiftungsaufsicht. Das war eigentlich die Essenz. Wir haben noch eine Teuerungsklausel eingebaut, das ist Punkt 5. Im GPK-Bericht ist zuhanden des Präsidenten bereits ein vollständig vorbereiteter Beschlussentwurf enthalten, den er hier mit dem GGR durchgehen kann.

Zum Schluss noch vielen Dank für diese Lösungsmöglichkeiten, die der Rechtsdienst ausgearbeitet hat. Wir haben das per E-Mail am Anfang dieses Monats erhalten. Wir werden das bei Gelegenheit dann anschauen und Ihnen entsprechende Vorschläge machen. Es sind vier Vorschläge, wie wir vermeiden können, dass wir alle vier Jahre immer wieder über das gleiche Thema mit unseren Bürgerinnen und Bürgern abstimmen. Es muss eine Lösung sein, die demokratisch richtig ist. Der Rechtsdienst hat dazu Vorschläge, die wir zu gegebener Zeit studieren werden.

In diesem Sinne wünsche auch ich der Vorlage viel Erfolg und freue mich auf die Diskussion.

Daniel Marti

Die Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und die Überführung ihrer Aufgaben in die Theater- und Musikgesellschaft Zug bringt fürs Casino eine einfachere Struktur, klarere Zuständigkeiten, bessere Transparenz und hoffentlich in Zukunft auch tiefere Kosten.

So lautet auch das Resultat unserer Beratungen dieses Antrags in der GLP-Fraktion. Wir stimmen daher dieser Vorlage und den Anträgen der GPK einstimmig zu und hoffen, Sie tun es auch.

Das heisst, wir stimmen auch der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ für die Zeit vom Juli 2025 bis Juni 2029 zu und dem jährlichen Beitrag von CHF 1'344'000.00 für die Jahre 2028 und 2029. Wie bereits gesagt, erwarten wir natürlich schon, dass sich aus der Zusammenführung dieser zwei Organisationen schlussendlich auch Synergieeffekte ergeben, die zu tieferen Kosten führen werden.

Wir sind überzeugt, dass sich die neue klarere Struktur positiv auf den Betrieb des Casinos auswirken wird, und freuen uns, die Früchte dieser Neuausrichtung schon bald sowohl beim Kulturprogramm als auch beim gastronomischen Angebot geniessen zu können.

In dem Sinne bitten wir Sie, den Anträgen des Stadtrates und der GPK zu folgen und die Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und die Überführung in die Theater- und Musikgesellschaft Zug zu genehmigen. Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung dieses Antrages.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat die Vorlage sowie der Geschäftsprüfungskommission und der Kulturkommission deren Berichte. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Stadtrat und den vorberatenden Kommissionen an und stimmt der Überführung der Mittel und Leistungsvereinbarung von der Stiftung Theater Casino Zug an die Theater- und Musikgesellschaft Zug zu, inklusive Teuerungsklausel gemäss Antrag der GPK.

Die Überführung macht aus unserer Sicht Sinn. Die Organisation wird dadurch schlanker, Doppelspurigkeiten werden vermieden und Synergien genutzt. Die von der Stadt gesprochenen Subventionen sollten damit im Resultat effizienter eingesetzt werden können.

Korrekt ist auch, dass aufgrund der geltenden Gemeindeordnung das letzte Wort dem Volk zusteht. Wir erachten es jedoch nicht als zielführend, wenn das Volk dereinst alle vier Jahre über die Subventionen an die TMGZ zu befinden hat. Wir sind der Meinung, dass diese Aufgabe durch den GGR wahrgenommen werden soll und dereinst nur noch dem fakultativen Referendum unterstehen sollte.

Zu diesem Zweck befürworten wir eine Anpassung der Kompetenzordnung und allenfalls Schaffung einer reglementarischen Grundlage für zukünftige Subventionen im Zusammenhang mit dem Casino Zug. Das bestehende Kulturreglement könnte dazu mit einem Abschnitt zur Subventionierung von Kultureinrichtungen ergänzt werden.

Der TMGZ wünschen wir unter der neuen Organisation einen guten Start und freuen uns auf ein reichhaltiges Kulturprogramm im Casino Zug.

Jérôme Peter

Die SP-Fraktion freut sich, dass mit dieser Vorlage ein lang gewünschtes Anliegen einen weiteren Meilenstein erreicht. Die Vereinfachung der komplizierten Beziehung macht auf jeden Fall Sinn und wir unterstützen sie. Die Auflösung der Stiftung Casino Zug und die Überführung der Mittel in die TMGZ erscheint uns schlüssig und sinnvoll.

Wir möchten an dieser Stelle bereits jetzt Ute Haferburg – und dem ganzen Team – danken für die gute Arbeit, die sie die letzten Jahre, vor allem in diesem Transformationsprozess, geleistet hat. Wir freuen uns, dass sie die Geschäftsleitung übernehmen wird, und sind gespannt auf das weitere Programm im Casino Zug.

Uns ist es jedoch auch wichtig, dass wir kritisch auf das Casino blicken. Wenn wir die Leistungsvereinbarung betrachten, dann klingt alles wunderbar; wir haben hier eigentlich eine eierlegende Wollmilchsau. Eigenproduktionen, Förderung von lokalen Kulturschaffenden, Weltstars, Theater, Comedy, Kulturvermittlung, niederschwelliges Angebot für alle, anspruchsvolle Kultur für

wenige und, und, und. Und das alles muss dann wirtschaftlich gut umgesetzt werden, sodass natürlich auch die Einnahmen stimmen.

Diese Leistungsvereinbarung ist nicht neu, die hat auch bereits vorher gegolten. Aber gerade in einem Transformationsprozess hätte man sich nochmal genauer fragen müssen: Kann das ein Haus unter einer Leitung, die jetzt für alles alleine verantwortlich ist, schaffen? Wir haben in der SP-Fraktion Zweifel, ob das funktioniert; irgendwo müssen schlussendlich immer Abstriche gemacht werden. Wir wünschen uns, dass sich die neue Trägerschaft gemeinsam mit der Stadt klarer positioniert. Was soll das Casino Zug für die Stadt Zug leisten und für wen? Wir in der SP-Fraktion wünschen uns, dass das Casino das grösste Augenmerk darauf setzt, das lokale Kulturschaffen aktiv zu fördern und mit diesem eng zusammenarbeiten. Für die SP-Fraktion soll das Casino Zug vor allem von Zug für alle in Zug sein.

Einen nächsten Wunsch an die neue Trägerschaft, den wir gerne platzieren würden: die Alters- und soziale Durchmischung im Publikum und im Trägerverein. Es ist ein bekanntes Problem, gerade in der klassischen Kultur. Das Publikum ist wenig durchmischt. Dies ist auch so im Trägerverein mehrheitlich abgebildet. Und an Orten, wo neuer und frischer Wind fehlt, entstehen starre Muster, die nur schwer zu durchbrechen sind. Mit der Transformation sollte es für das Casino Zug ein zentrales Anliegen sein, auch jüngere Menschen sowie unterschiedliche soziale Schichten gezielt anzusprechen und sich für diese attraktiv zu gestalten. Wir glauben, wenn im Verein eine breite Durchmischung stattfindet, kann sich das schlussendlich auch im Publikum widerspiegeln.

Wir als SP-Fraktion sind gespannt, wie es mit der neuen Organisationsstruktur weitergeht. Es gibt sicher einige Baustellen, die in Zukunft angegangen werden müssen. Wir werden sicher auch in Zukunft ein Auge darauf haben. Wir sind uns jedoch sicher, dass die Reorganisation Sinn macht und ein Gewinn für das Casino Zug sein kann.

Wir werden der Vorlage und den Anträgen der GPK folgen.

Thomas Weiss

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und die Überführung der Mittel.

Kritisch sehen wir, dass die TMGZ neu viel Macht haben wird, währenddessen der Einfluss der Stadt limitiert ist.

Wir erwarten, dass die Verschlinkung der Strukturen in Zukunft zu tieferen Kosten führt und dass der Stadtrat dieses Kostensparpotenzial beim künftigen Budget auch einfordert.

Philip C. Brunner

Das Stichwort Kosten war auch bei uns in der Fraktion ein Thema. Der Stadtpräsident André Wicki war an dieser Sitzung dabei und hat uns auch ein bisschen in das Projekt eingeführt. Und ich sage mal, es ist ein bisschen sein Projekt. Diese Schwierigkeiten zwischen Stiftung und TMGZ im operativen Bereich und auch mit zwei Buchhaltungen unterwegs und so weiter, die sind ja nicht seit gestern vorhanden, sondern das ist schon seit längerem ein Thema. Darum ist es sehr gut, dass jetzt dieses Thema auf den Tisch kommt.

Wir haben keine kulturpolitische Diskussion geführt. Für uns gehört das Theater Casino Zug zu Zug, so wie der Zyturm und andere Dinge. Aber selbstverständlich sind wir für diesen Zusammenschluss.

Es ist eine Weiterentwicklung. Ich denke, wer einfach stehen bleibt und die bestehenden Strukturen erhält, hat sicher keinen Erfolg. Wir erwarten aber auch, dass dieser Zusammenschluss zu Synergien führt, auch im finanziellen Bereich, die die Kultur dann stärken und die Möglichkeiten der TMGZ erweitern.

Diese vier Lösungen des Rechtsdienstes haben wir in der Fraktion nicht diskutiert. Ich danke aber insbesondere auch Alexander Eckenstein für seine Ausführungen, die ich sehr interessant fand. Und ja, wir werden das zu gegebener Zeit auch in unserer Fraktion diskutieren.

Wichtig erscheint mir schon noch ein Punkt: Dieser Rat hat sich während fast fünf Jahren durch die Kulturpolitik gequält. Der Outcome war am Schluss, dass wir eine unabhängige Kulturkommission aus Fachleuten haben, die von den entsprechenden Parteien und Fraktionen nominiert werden. Und das muss ich schon als Kritikpunkt anbringen. Wir haben jetzt also eine Kulturkommission, in der alle Parteien und Fraktionen beteiligt sind, und dass dieser so wichtige, ja historische Entscheid – wenn man in ein paar Jahren auf die Geschichte der Kultur in Zug zurückblickt, dann ist dieser Entscheid des GGR für einen Zusammenschluss historisch – der Kulturkommission erst nachträglich, nachdem die GPK die Diskussion schon abgeschlossen hat, vorgelegt wird, dann ist das – früher hat man gesagt – ein «Tolggen» im Reinheft. Das sind ja genau die Leute, die uns helfen sollen, in der Kulturpolitik weiterzukommen. Und die hat man irgendwie vergessen oder ich weiss nicht. Ich weiss zwar – und das finde ich gar nicht so schlecht, auch wenn ich am Anfang erstaunt war –, dass der Stadtpräsident nicht persönlich in dieser Kulturkommission das Präsidium übernimmt. Aber mittlerweile muss ich sagen, wir haben jetzt eine sehr fähige Präsidentin und es sind überall sehr gute Leute, habe ich den Eindruck. Ich höre nur Gutes über diese Kulturkommission. Also bitte, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, nehmt die Anregungen dieser Kulturkommission auf. Mit denen soll doch ein Dialog stattfinden, das war die Idee des GGR, darum haben wir diese Kulturkommission letztlich gestärkt.

In diesem Sinne: Die SVP stimmt den Anträgen der GPK und des Stadtrates so weit zu.

Dagmar Amrein

Das Theater Casino ist nicht nur baulich ein Prunkstück, besonders bietet das Programm immer wieder kulturelle Leckerbissen, sei es im Bereich Musik, Tanz oder Theater. Die Theater- und Musikgesellschaft blickt auf ein mehr als 200-jähriges Bestehen zurück, während das Gebäude auch schon bald 120 Jahre auf dem Buckel trägt. Die Schaffung der Stiftung Casino Zug im Jahre 1961 mag damals Sinn gemacht haben – inzwischen ist diese Struktur aber kompliziert und schwerfällig und teuer. Deshalb unterstützen wir die Zusammenführung der beiden Organisationen. Finanziell wird dies der Stadt keine Nachteile bringen, da die totale Beitragshöhe und der Inhalt der Leistungsvereinbarung unverändert bleiben. Auch die Verlängerung der Vereinbarung um 18 Monate ist nachvollziehbar und ist zu befürworten.

Nun würde der neue Leistungsvertrag alle vier Jahre eine Volksabstimmung nötig machen. Dafür muss eine Lösung gefunden werden. Wir erachten es als sinnvoll, dass das Kulturreglement entsprechend angepasst wird, also dass man den Vorschlag Nr. 4 des Rechtsdienstes weiterverfolgt. Ebenfalls möglich erscheint uns Vorschlag Nr. 3, nämlich die Anhebung der Referendumsgrenze auf CHF 10 Mio.

Einzig in einem Punkt kommt die neue Leistungsvereinbarung etwas verfrüht: Es geht um die Kostenmiete, welche wir auch an der heutigen Sitzung noch diskutieren werden. Es muss geklärt werden, ob es sich beim Casino gemäss Vorschlag des Stadtrates nun um einen Subventionsvertrag

oder um einen Leistungsvertrag handelt, also ob Miete bezahlt werden muss oder nicht. Wie mit der Kostenmiete umzugehen ist, ist noch nicht abschliessend entschieden, und wir möchten nicht, dass nun mit dem Casino ein Präjudiz geschaffen wird. Grundsätzlich hätten wir es lieber gesehen, wenn zuerst entschieden wäre, wie mit der Kostenmiete umgegangen werden soll. So hätte man diesen Punkt gleich entsprechend in die neue Leistungsvereinbarung aufnehmen können. Den Zusammenlegungsprozess ausbremsen möchten wir aber auch nicht. Und so müsste man im ungünstigsten Fall halt bereit sein, die Leistungsvereinbarung nach dem Entscheid betreffend Kostenmiete erneut anzupassen. Bei der neuen Leistungsvereinbarung sind wir der Meinung, dass vermehrt das Augenmerk darauf gelegt werden muss, dass das Casino für Stadtzuger Vereine erschwinglich ist oder wird.

In diesem Sinne danken wir der TMGZ und der Stiftung Theater Casino für ihre Arbeit und freuen uns auf weitere tolle Produktionen. Die ALG-CSP stimmt den Anträgen des Stadtrates und der GPK zu.

Stefan W. Huber

Beim Durchgang der Unterlagen, insbesondere der Zahlen, hatte ich zunächst den Eindruck, dass die Ticketerlöse lediglich rund CHF 50'000.00 betragen – ein Wert, der mir so niedrig erschien, dass ich beinahe die Idee hatte, Gratiseintritte für Stadtzugerinnen und Stadtzuger als Experiment einzuführen, um etwas Schwung in das leider etwas darbenende Geschäft des Casinos zu bringen. Bei näherer Analyse fielen mir jedoch einige Unklarheiten auf.

Auf diese möchte ich gerne hinweisen, primär bei den Posten «Umsätze Kartenverkauf». Wenn ich die vier letzten dem Grossen Gemeinderat vorgelegten Erfolgsrechnungen von 2019 bis 2022 mit der diesem Geschäft beigelegten TCZ-Finanzplanung vergleiche, fallen mir einige widersprüchliche Zahlenwerte auf. Während in den Rechnungen aus 2018 und 2019 bis 2022 Kartenumsätze von deutlich über CHF 100'000.00 ausgewiesen werden, sind in den aktuellen Planungen unter den exakt gleichen Budgetposten «Umsätze Kartenverkauf» lediglich um die CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00 budgetiert. Diesen Bruch in der Buchhaltungspraxis kann ich nicht ganz nachvollziehen. Ist hier eine interne Umstellung der Konten erfolgt oder werden bestimmte Teile der Ticketerlöse und Aufwände neuerdings unter anderen Buchhaltungsposten verbucht?

Die ungenaue Zuordnung der Kartenverkäufe – die teils als Brutto- und dann wieder als Nettozahlen aufgeführt werden – führt zu einem etwas undurchsichtigen Bild, das die erforderliche Nachvollziehbarkeit für mich, und wahrscheinlich auch für einige meiner Ratskolleginnen und -kollegen einschränkt.

Darüber hinaus wirkt das prognostizierte Wachstum bei den künftigen Ticketverkäufen sehr wenig ambitioniert. Obwohl sich das Kultur- und Veranstaltungsleben nach den schwierigen Coronajahren allmählich erholt hat, bleibt die Planung äusserst zurückhaltend und signalisiert nicht unbedingt den Willen, frühere Einnahmen erneut zu erreichen oder diese trotz grossem Bevölkerungswachstum in der Region gar je übertreffen zu können.

Ich bitte den Stadtrat um eine kurze Stellungnahme. Vielen Dank.

Florin Meier

Ich habe ein direktes Anliegen an den Stadtrat, und zwar sehr konkret bezüglich der Leistungsvereinbarung. Wir wollen, dass das Casino von Stadtzugerinnen und Stadtzugern respektive deren Vereinen aktiv genutzt wird.

Für Vereine ist die Gastronomie heute oft ein Hindernis, um das Casino zu nutzen, weil sie fest gebunden sind. Mir fehlt diesbezüglich eine Aussage in der Leistungsvereinbarung.

Ich bitte den Stadtrat, zu überdenken, wie es möglich sein kann, dass Zuger Vereine künftig auch im Casino selbst eine Gulaschsuppe ausgeben oder zum Beispiel Getränke ausschenken dürfen. Ich denke, das wäre ein Mehrwert für die Zuger Vereine. Ich freue mich auf die neuen Bestimmungen im Casino.

André Wicki, Stadtpräsident

Vielen Dank für Ihre positiven Rückmeldungen. Ich weiss nicht, ob ich bei der Gulaschsuppe anfangen soll oder beim Kartenverkauf, aber ich werde versuchen, eines nach dem anderen entsprechend abzuarbeiten.

Ja, Stefan Huber, natürlich kann man sagen, dass die Umsätze in der Prognose konservativ budgetiert sind. Wie du vielleicht weisst, haben wir auch eine Firma – zufälligerweise heisst die auch Metrum –, die auch im Kunsthaus mit uns zusammen an der Arbeit ist. Wir haben dort gesagt, sie soll die ganze Kulturlandschaft in unserer schönen Stadt Zug anschauen, nicht nur singulär jeden einzelnen Punkt. Und es hat sich schon gezeigt, meine Damen und Herren: Das Casino war vor 40 Jahren nicht allein, es gab noch das Burghachtheater, aber es gab keine Galvanik, keine Chollerhalle, die Angebote heute sind viel vielfältiger. Das heisst, der Aufwand, um einen Franken zu erwirtschaften, ist gestiegen. Es braucht mehr Frauen- und Männerpower, dass sie wieder auf diese Zahlen kommen.

Das ist sicherlich auch ein Grund, dass wir mit diesem Zusammenschluss nicht nur effizienter werden wollen. Und dann steht und fällt es natürlich auch mit dem ganzen Programm.

Ich möchte gerne mit diesen Prognosen weiterfahren und auch weitergehen.

Die Kartenverkäufe: Ich habe leider die Zahlen nicht da, sodass ich sagen kann, wie es in den letzten Jahren ausgesehen hat. Ich kann nur sagen, wir arbeiten mit realistischen Zahlen. Wir haben uns diese Zahlen wohl überlegt. Wenn wir in die Buchhaltung einsteigen wollen, kann ich nur sagen, dass wir den neuen kaufmännischen Leiter, Werner Matzner, hier haben, der uns in den letzten eineinhalb Jahren sehr geholfen hat, auch bei der Zusammenführung. Er ist ein Profi und kann dir sicher noch weiter Auskunft geben.

Zu Florin Meier wegen der Unterstützung der Vereine: Dazu waren wir auch schon mit der Beantwortung hier im Rat, um aufzuzeigen, wie die Vereine auch finanziell unterstützt werden. Bitte nicht darauf beharren, ich meine, es ist ein Betrag von CHF 1 Mio. oder CHF 1.2 Mio., den die Vereine nicht bezahlen müssen. Sie haben die Liste bekommen, wo alle Vereine aufgelistet werden. Dir geht es aber auch um die Gastronomie. Ich mag mich erinnern, ich durfte das Projekt im Bau umsetzen betreffend die ganze neue Küche, das ist eine Profiküche, eine Gastronomieküche. Es wurde noch der ganze untere Stock verbunden mit behindertengerechtem Lift. Es wurde die Bar geöffnet und, und, und. Es ist nicht so einfach, einfach mit dem Verein zu kommen und eine Gulaschsuppe zu machen.

Ich lade dich gerne ein, dass wir diesbezüglich mal zusammensitzen. Vereine sind für mich, für uns alle, ein grosses Thema. Ich glaube aber auch, dass die Vereine wirklich finanziell gut unterstützt werden. Ich habe auch gesagt: Ich werde nächstes Jahr mit einem höheren Budget kommen, was die Vereine betrifft. Ob Sie das dann gutheissen oder nicht, ist eine andere Frage.

Jérôme Peter, du hast vom ganzen Kulturprogramm und von der Durchmischung gesprochen. Ich muss sagen, das Angebot lässt sich sehen. Sie können das online anschauen. Ich glaube, da gibt es wirklich für alle etwas. Etienne Schumpf, unser Bildungsdirektor, hat auch sehr Freude, dass die

Schule immer wieder im Theater Casino eingeladen ist. Wir versuchen, diese Ausgewogenheit schon auch zu leben.

So weit die Punkte. Wir können, lieber Stiftungsrat und liebe TMGZ, liebe Ute Haferburg und lieber Werner Matzner, die Champagnerkorken noch nicht rausspicken lassen. Es gibt noch zwei Hürden. Die eine ist in Luzern, die wir entsprechend abholen müssen, das andere ist natürlich die Volksabstimmung. Ich bezweifle heute und jetzt, dass wir es hinbringen, dass wir vor der Volksabstimmung die Änderung schon vollziehen können. Die Volksabstimmung wäre am 18. September. Und vielleicht ist es gar nicht so schlecht, das Volk zu befragen, was es dazu meint, wie es zu unserem Casino steht und wie es die Zukunft dazu von uns gestaltet haben will.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt auf Nachfrage bei **Stadtpräsident André Wicki** fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt.

Der Beschlussentwurf wird somit um folgende Ziffer (neue Ziff. 5) ergänzt:

Der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 1'344'000.00 basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2025 vorgenommen werden.

Der Beschlussentwurf wird anhand der Beilage 2 des GPK-Berichts beraten.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 10 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1807
betreffend Kultur: Theater Casino Zug; Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und
Überführung von Aktiven, Passiven und Leistungsvereinbarung an die Theater- und
Musikgesellschaft Zug**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2910 vom 17. Dezember 2024:

1. Der Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug (TCZ) wird zugestimmt.
2. Die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2024 bis 2027 mit der TCZ und der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) werden vorbehältlich des positiven Entscheids der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ersetzt durch eine einzige neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ für die Jahre 2025 bis 2029.
3. Die bereits zugesicherten jährlich wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2025 bis 2027 an die TCZ und an die TMGZ werden der TMGZ ausgerichtet. Für die Jahre 2028 und 2029 wird der TMGZ ein jährlicher Beitrag von CHF 1'344'000.00 zugesichert.
4. Der Betrag in der Höhe von CHF 1'344'000.00 sowie der einmalige Beitrag von CHF 90'000.00 für das Jahr 2025 zur Deckung der Energiekosten werden den Erfolgsrechnungen 2025 bis 2029, Konto 1600/3636.04, Theater- und Musikgesellschaft, belastet.
5. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 1'344'000.00 basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2025 vorgenommen werden.
6. Der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni. 2029 wird vorbehältlich des positiven Entscheids der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zugestimmt.
7. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 7 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug.
8. Dieser Beschluss tritt an dem der Urnenabstimmung folgenden Tag in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
9. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Gegen diesen Beschluss kann

- a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 25. Februar 2025

Datum der Urnenabstimmung: voraussichtlich 28. September 2025

6.3 Hochbau: Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggli; Objektkredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2911 vom 17. Dezember 2024
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2911.1 vom 7. Januar 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2911.2 vom 27. Januar 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass **Gemeinderat Christoph Iten** für dieses Geschäft in den Ausstand tritt. **Christoph Iten** ist Verwaltungsrat der Korporation Zug.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Die Neugestaltung des gesamten Brüggli-Areals wird von drei Körperschaften durchgeführt. Der Radweg und der kantonale Wanderweg, die SBB-Unterführung wie auch die wasserbautechnischen Massnahmen werden vom Kanton übernommen. Die Gebäudekosten und die dazugehörigen Infrastrukturen werden von der Korporation übernommen. Die Landschaftsarchitektur, zum Beispiel Bäume und Umgebung, bezahlen je zur Hälfte die Stadt und die Korporation.

Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, befassten wir uns auch mit den Duschplätzen, den WC-Anlagen und deren Betriebsdauer beziehungsweise Öffnungszeiten während der Saison und im Winterhalbjahr. Auch der Künstler Tadashi Kawamata und seine Objekte sowie deren Ergänzungen wurden diskutiert.

Offene Fragen zum Restaurationsbetrieb, dem Zeltplatz und dem Unterhalt der Anlage wurden von der Verwaltung schlüssig beantwortet.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrates mit 9:0 Stimmen zu.

Somit beantragen wir Ihnen, den Objektkredit von CHF 1.75 Mio. für die Weiterentwicklung des Erholungsraums Brüggli zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich spreche heute zum dritten Mal zu Ihnen – und nicht zum letzten Mal. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Tiefbaukommission des Kantonsrates, welche das Geschäft Nr. 3808, das ist der kantonsrätliche Teil, ebenfalls beraten hat. Der Kommissionsbericht ist im Internet aufgeschaltet, hingegen hat der Kantonsrat das Geschäft noch nicht beraten. Möglicherweise tut er das Ende dieses Monats, ich kenne die Traktandenliste noch nicht.

Vorab besten Dank an Richard Rüegg für die Einführung ins Geschäft. Du hast sehr viel gesagt. Ich freue mich immer, wenn ich einen Vorredner habe. So wie ich erfahren habe, wird das beim nächsten Geschäft zur Kostenmiete nicht der Fall sein, was mich dann natürlich besonders herausfordern wird.

Aber ich darf Ihnen sagen, wie die GPK entschieden hat. Sie hat mit dem Geschäft zur Weiterentwicklung des Erholungsraums Brüggli mit 5:1 zugestimmt, und damit einem Objektkredit in der Höhe von CHF 1.75 Mio., welcher zulasten der Investitionsrechnung geht.

Jetzt werden Sie fragen, warum einer oder eine von der GPK dagegen gestimmt hat. Den Grund finden Sie im Kommissionsbericht. Es ging darum, dass der Betrag nicht ganz genau übereinstimmt mit der Grösse des Areals. Das betreffende Mitglied war der Meinung, man hätte das angleichen sollen. Das zur Erklärung, wieso jemand dagegen ist.

Ich persönlich finde das eine sehr gute Sache und werde nachher noch als – nein, ich werde nicht als Fraktionssprecher sprechen, das macht Alex Odermatt – ausnahmsweise nicht.

Daniel Blank

Das neue Brüggli, ein Gemeinschaftswerk – von der Korporation Zug, dem Kanton Zug und auch von der Einwohnergemeinde der Stadt Zug. Ein gelungenes Projekt. Im Brüggli wird vieles besser und vom Verkehr befreit und entflechtet. Die gute Stimmung, die Einfachheit, ja, ich denke, die Seele vom alten Brüggli – sie –, sie soll erhalten bleiben.

Das unterstützen auch wir von der FDP-Fraktion.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei Korporation, Kanton und unserem Stadtrat.

Alex Odermatt

Die Fraktion der SVP hat das Projekt Brüggli, Objektkredit, bei der letzten Fraktionssitzung besprochen.

Das Brüggli ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, das von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Die geplanten Bauarbeiten sollen im September 2025 beginnen und etwa acht Monate dauern. Dies ist eine überschaubare Zeitspanne für ein Projekt, das langfristig einen grossen Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger schaffen wird.

Das Areal bleibt frei zugänglich für verschiedene Aktivitäten wie Baden, Grillen, Sport und sogar niederschwelliges Campieren – «Zeltle».

In diesem Projekt ist die Korporation mit Kosten und Land am meisten beteiligt.

Ich persönlich finde es schade, dass der Camping dem Projekt weichen musste, haben wir doch jetzt rund um den Zugersee keinen Campingplatz mehr.

Ebenfalls bin ich gespannt auf die Radbahn entlang den Geleisen, den sich Fussgänger und Velofahrer dann teilen werden. Aufgepasst.

Den Beizug des Künstlers Tadashi Kawamata ist für uns fragwürdig. Hätten es nicht auch einfache Sitzgelegenheiten getan? Aber wir müssen dort dringend Sitzgelegenheiten machen.

Somit kann die Fraktion der SVP dem Kredit von CHF 1.75 Mio. zustimmen.

Florin Meier

Das Brüggli ist wirklich ein wertvoller Erholungsraum – bereits heute – und er wird noch toller weiterentwickelt. Das sehen wir mit Freude.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Weiterentwicklung durch drei Parteien zustande gekommen ist und in einem positiven Resultat endet. Es ist doch toll, wenn man über das eigene Gärtli hinausdenken und gemeinsam eine tolle Lösung erarbeiten kann. Das schätzen wir sehr.

In diesem Sinne sind wir überzeugt, dass das Brüggli mit der Weiterentwicklung der gesamten Bevölkerung einen guten Mehrwert bringen wird und zum neuen oder erweiterten Treffpunkt werden kann.

Die Mitte-Fraktion steht hinter dem Beschlussentwurf.

David Meyer

Da gab es doch mal einen, diesen wilden Surfer, der war der Weltbeste seiner Zeit, eine Legende – ja, der hiess Robby Naish. Das war ein Surfer und der hatte so etwas Besonderes an sich, sein Markenzeichen war eine etwas wilde Frisur, zerzaust, blond, halblang, zurechtgezupft vom Wind. Abenteuerlustig, happy und eine mitreissende Charaktere. Der hätte toll zum bisherigen Brüggli gepasst. Denn es gab beim Brüggli heute einfachen Zugang, Surfen, Zelten, Spielplatz für die Kinder, Pingpong, Rezeption, Kiten, SUP. Das gab es.

Und nun liegen die neuen Pläne vor. Und ja, das SUP gibt es noch. Vieles andere ist jetzt verschwunden. Camping minimaliste, artig gezogener Veloweg, schmale Restauration, eine etwas kahle Liegewiese, brave Baumallee, scheue Büschlein. Als Verkaufsargument im städtischen Bericht habe ich dann die Recyclingstation gefunden. Also wie wenn wir diese Kombi von Wiese, Büschen und Bäumen nicht schon anderswo am See hätten. Vorm Trubikon über das Tellenörtli bis zur Männerbadi – und nun halt auch im Brüggli.

Aus dem Brüggli, dem vormals wilden Surfer, hat man jetzt einen artigen Konfirmanden gemacht – adrett mittelgescheitelt und frisch geliebt. Das ist bestimmt nett.

Nur, in meinen Augen spielt man da unter dem Potenzial des Brüggli. Aber wie man das so hat mit den Konfirmanden, man gibt ihnen einen Batzen, damit sie sich entwickeln können. Und so geben wir dem Brüggli auch den Konfirmationsbatzen und hoffen, gelegentlicher Föhn bringe ihm hin und wieder – mindestens ab und zu – seine Wildheit zurück.

Martin Iten

Ich verzichte auf Surf-Vergleiche.

Vorweg: Unsere Fraktion wird dem Objektkredit Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggli zustimmen.

Wir finden es ein schönes Projekt und danken allen Beteiligten, insbesondere natürlich der federführenden Korporation, für die gute Arbeit, die hier für die Bevölkerung geleistet wird. So, wie das neue Brüggli daherkommen soll, wird es für alle einen Mehrwert darstellen und eine gefreute Sache sein.

Ein paar Fragezeichen stellen wir uns noch bei der Handhabung des Zeltplatzes, inwiefern dieser – wie ursprünglich angekündigt – ganz ohne grosse Bürokratie und Kosten betrieben werden kann. Wir sind jedenfalls gespannt, wie am vorgesehenen Standort diese Zeltwiese konkret funktionieren wird.

Bauchschmerzen bereitet uns die Tatsache, dass bereits Bäume gefällt wurden, deren Erhalt der Stadtrat nur wenige Wochen davor noch explizit zugesichert hat.

Bezüglich Kostenverteilung: Wir können mit der vorgeschlagenen Kostenaufteilung gut leben. Sie ist zwar nicht entsprechend den Flächenanteilen berechnet. Doch das kann man aus unserer Sicht in diesem Fall auch nicht wirklich gut machen. Die Korporation und die Einwohnergemeinde haben unterschiedlich lange Spiesse und Voraussetzungen. Es ist aus unserer Sicht löblich, dass man hier

gemeinsam ein Projekt für die Allgemeinheit bestreitet, und darum passt hier die gemeinsam gefundene Kostenaufteilung nach entsprechenden Prozentsätzen.

Wir stimmen daher dem Objektkredit zu und freuen uns, schon bald im neuen Brüggli das wunderbare Zuger Seeufer zu geniessen. Mit Surf-Frisur oder ohne – alle sind willkommen.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht und Antrag des Objektkredits zur Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggli.

Das Wettbewerbsergebnis konnten wir schon vor einiger Zeit bestaunen, der Camping ist schon mehr als ein Jahr weg, ein Teil der Hecken ist schon länger weg und hat die Grosszügigkeit des Areals erst richtig erlebbar gemacht. Und nun sind auch die letzten Hecken noch verschwunden. Aber wir haben hier ja noch eine Pendenz zu erledigen.

Die SP-Fraktion ist klar dafür, diese Pendenz zügig zu erledigen, wir werden dem Objektkredit zustimmen.

Die Aufteilung des Projekts zwischen Stadt, Korporation und Kanton scheint uns sinnvoll und nachvollziehbar. Wir finden: Für CHF 1.75 Mio. erhalten wir Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug – und noch ein paar andere mehr – einen bereits heute sehr wertvollen und zukünftig noch mehr aufgewerteten Naherholungsraum. Naherholungsraum, den es dringend braucht, wenn wir weiter verdichten wollen.

Uns gefällt, dass bisherige Stärken weitergeführt und Defizite behoben werden. So wird nur zurückhaltend Infrastruktur gebaut und die schönen Lagen am See sind weiterhin den Erholungssuchenden ohne Konsumationszwang vorbehalten. Wir gehen auch davon aus, dass weiterhin viel zulässig ist – auch Kiten oder Surfen. Ein Nebeneinander mit Rücksichtnahme von verschiedenen Nutzenden mit verschiedenen Interessen. Und dies das ganze Jahr hindurch.

Auch die Kunst wird weitergeführt – Kawamata als verbindendes Element im ganzen Areal, aber auch als Verbindung zur übrigen Stadt. Die Kunst ist hier nicht primär zum Bestaunen, sondern zum Nutzen da. Sie ist Teil der Naherholung, unverzichtbar und bekommt mit dem Steg sogar weitere Nutzungsmöglichkeiten. Sie ist identitätsstiftend und schafft es, dass wir nach der Umgestaltung unser Brüggli weiterhin erkennen und lieben.

Weitere grosse Vorteile sind die Aufteilung des sogenannten Langsamverkehrs. Der Name trägt, der ist oft nicht sehr langsam. So haben nun alle nebeneinander gefahrlos Platz, nicht zuletzt, da die Autos weg sind – und dann hoffentlich wirklich alle unberechtigten Autos. Zelten soll weiterhin organisiert möglich sein, somit wird es zusammen mit dem Gastro-Angebot weiterhin eine gewisse Sozialkontrolle geben.

Und irgendwann in dieser Zeit bekommen wir vielleicht auch wirklich die fahrbare und behindertengerechte Unterführung entlang der Lorze. Ein ziemliches Trauerspiel, welches hier der Kanton veranstaltet.

Alles gut? Fast. Unglücklich finde ich, dass der Stadtrat die Umzonung Brüggli ohne den GGR vollzogen hat, nicht einmal die BPK wurde informiert. Mit einer breiteren Öffentlichkeit hätte die Aufhebung des Campings und die Umgestaltung des Brüggli noch mehr legitimiert werden können.

Sehr unschön ist auch die Geschichte mit den Bäumen beim bisherigen WC, die den Pavillon in die Landschaft eingebunden hätten und nun, trotz anderweitiger Beteuerung, leider nicht mehr da sind. Tut bei jedem Spaziergang weh.

Und eine Hoffnung möchten wir den Bauherrschaften mit auf den Weg geben: Nicht nur wir in der Fraktion, sondern auch das ganze Quartier Herti und wohl auch darüber hinaus, würden sich freuen, wenn das Gastroangebot preislich so ausgestaltet ist, dass ein Badetag mit einem Besuch im Restaurant versüsst werden kann.

Zusammenfassend kann ich sagen: Wir freuen uns sehr auf das neue Brüggli.

Philip C. Brunner

Das Votum meiner Vorrednerin hat mich jetzt doch etwas getriggert. Sie hat das erwähnt und ich möchte das einfach der Vollständigkeit halber sagen. Der Kantonsrat hat im März 2024 einen Betrag von CHF 3.8 Mio. gesprochen, um die von Esther Ambühl erwähnte Eisenbahnbrücke beziehungsweise die Unterführung zu sanieren. Das ist der Objektkredit für die Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug. Da kommen in das Ganze hinein noch CHF 3.8 Mio. obendrauf, über die wir gar nicht diskutieren, für eine Sanierung der SBB-Brücke, die der Kanton realisieren wird, gleichzeitig mit der Aufwertung des Brüggli. Es ist nicht – wir müssen wirklich dankbar sein, dass das gut vorwärtsgeht und die Zusammenarbeit zwischen Korporation, Kanton und Stadt derart funktioniert.

Dann habe ich die Trauertränen von verschiedenen Seiten über den Campingplatz gehört. Ich möchte einfach nochmal sagen, das Ganze geht zurück auf ein Leitbild von 2011, das Leitbild Lorzenebene. Ich habe nochmal durchgezählt, es waren 43 Leute involviert, darunter Stadtrat Urs Raschle, André Wicki und ganz viele andere Prominente, deren Namen Sie ebenfalls kennen. Das ist ein langer Prozess. Seither sind fast 14 Jahre vergangen. Man kann sich jetzt fragen, was in der Zeit alles geschehen ist, aber ich denke, es ist gut, dass es jetzt vorwärtsgeht und dass wir als Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt uns jetzt wirklich freuen können. Ich denke, das gibt eine gelungene Sache. Insbesondere die Verbreiterung der Brücke, dieses «Brüggli» wird massiv verbreitert oder verdoppelt. Das ist auch für die Sicherheit nicht nur der Fussgänger, sondern auch der Velofahrer von Bedeutung. Das ist ja, Sie kennen es, eine relativ schmale Geschichte. Dort kommt eine komplett neue Brücke hinein.

Das wollte ich im Sinne der Vollständigkeit der Diskussion noch ergänzt haben.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich danke für die doch sehr zustimmende Debatte. Das hat mich sehr gefreut.

Ich blicke auf das Jahr 2021 zurück und zitiere:

- «Wir wollen einen Freiraum, in dem das Nebeneinander von unterschiedlichen Interessen und Kulturen Platz hat.»
- «Das Brüggli soll seinen Charakter und die natürliche Umgebung behalten.»
- «Gerade der nicht-kommerzielle Charakter macht das Brüggli zu dem, was es ist.»

Drei Aussagen, die von den mehr als 2000 Teilnehmenden der damaligen Mitwirkung im Jahr 2021 gemacht wurden.

Heute, drei Jahre später, kann ich sagen, dass wir diese Anliegen mit dem neuen Brüggli erfüllen. Ein entspannter und lockerer Freiraum – auch für alle Surfer, junge und alte, David Meyer –, natürlich am schönsten See der Schweiz, mit dem absolut perfekten Alpenpanorama.

Zur Handhabung des Zeltplatzes möchte ich noch sagen, dass uns die Korporation dazu vergangene Woche informiert hat, dass dies durch den Betreiber des Sportpavillons, der noch gesucht werden muss, sichergestellt werden soll. Die Korporation stellt sich Stand heute ein einfaches, pragmatisches Betriebskonzept vor.

Und die Korporation hat uns auch versichert, dass das Gastroangebot so sein soll, wie Esther Ambühl sich das gewünscht hat, dass auch Familien oder wer auch immer sich das leisten können, und nicht in diesem High-End-Bereich bleibt wie letzten Sommer. Ich denke, das sind gute Nachrichten.

Wir haben es gehört, das Brüggli ist ein Teamprojekt von der Stadt Zug, der Korporation und dem Kanton. Alle haben von Anfang an am selben Strick gezogen. Und alle leisten für die Erweiterung des Brüggli einen erheblichen finanziellen Beitrag. Und damit meine ich vor allem die Korporation und den Kanton. Dafür gebührt den beiden Partnern auch ein grosses Dankeschön.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1808
betreffend Hochbau: Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggli, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2911 vom 17. Dezember 2024:

1. Für die Weiterentwicklung des Erholungsraums Brüggli wird ein Objektkredit von brutto CHF 1'750'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Investition geht zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0171 Brüggli Umgestaltung.
3. Die Investition von brutto CHF 1'750'000.00 inkl. MWST wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 25. Februar 2025

Referendumsfrist: 31. März 2025

**6.4 Umsetzung Vorlage Nr. 2870: Motion von T. Zimmermann, ALG, S. W. Huber, GLP, G. Bruhin, SVP, B. Gysel, SP, K. Umbach, FDP und Ch. Iten, Die Mitte betreffend
«Kostenmiete für städtische Liegenschaften»**

Es liegt vor:

- Zwischenbericht und Antrag der GPK Nr. 2870.1 vom 2. Dezember 2024

Urs Raschle, Stadtrat

Sie haben es gehört, der Präsident der GPK hat beim vorigen Traktandum moniert, es wäre doch sinnvoll, wenn ich einleitend kurz etwas sagen würde. Diesen Ball habe ich aufgenommen und nütze die Gelegenheit, Ihnen nochmals die Thematik der Kostenmiete kurz aufzuzeigen. Denn grundsätzlich diskutieren wir heute über ein Geschäft der GPK, Sie haben den Bericht und Antrag erhalten.

Sie können sich aber erinnern. Vor etwas weniger als einem Jahr haben wir in diesem Saal intensiv über die Kostenmiete diskutiert. Wir haben damals aufgezeigt, dass wir alle Mietverhältnisse, welche die Stadt Zug hat angeschaut haben und bemerkt haben, dass rund 46 Verhältnisse bezüglich Kostenmiete nicht mehr stimmen würden. Wir sprachen damals von einem Betrag von rund CHF 6.7 Mio., welcher anders verbucht werden müsste. Respektive die betroffenen Institutionen müssten diesen Betrag an die Stadt bezahlen.

Damit nicht zu viel Geld hin- und herfließt, hat Ihnen der Stadtrat damals einen Vorschlag gemacht, indem man gesagt hat, dass man das buchhalterisch über die kalkulatorischen Abgrenzungen macht. Also konkret: Wenn eine Kostenmiete nicht erfüllt ist, wird das in der Buchhaltung der Stadt mit einem separaten Konto buchhalterisch korrekt ausgewiesen. Es muss aber auf der anderen Seite bei der betroffenen Institution ebenfalls ausgewiesen werden.

So weit, so gut. Ich selber erinnere mich an eine sehr lebhaft, interessante, aber auch nicht ganz einfache Debatte. Und auch ein gewisses Raunen ging durch den Rat: «Ja, muss dies denn so kompliziert sein?» Wir haben dies deshalb zum Anlass genommen, intern und insbesondere mit den Juristen nochmal zu schauen, ob es nicht einfachere Möglichkeiten gibt. Wir haben durchaus neue Möglichkeiten gefunden und diese der GPK präsentiert.

Was ist nun der grosse Unterschied?

Grundsätzlich hat die Stadt verschiedene Leistungsvereinbarungen. Das Gesetz sagt nun, dort wo eine Leistungsvereinbarung vorhanden ist, muss keine Miete bezahlt werden.

Weshalb ist das so? Laut Gesetz darf der Staat nur Leistungsvereinbarungen machen bei Institutionen, welche offiziell einen staatlichen Auftrag erfüllen, also wo der Staat eine Aufgabe delegiert. Dort, wo das nicht der Fall ist, ist die Leistungsvereinbarung korrekterweise falsch. Dort spricht man von einer Subventionsvereinbarung. Und bei der Subventionsvereinbarung braucht es dann eben die Kostenmiete. Wenn man nun diesen Raster nimmt, fallen bereits gewisse Institutionen aus dem Raster, welche diese Kostenmiete nicht mehr erfüllen müssen.

Es geht dann aber um eine sehr grundsätzliche Frage: Welche Aufgabe ist nun staatlich und welche nicht? Und über genau diesen Aspekt haben wir an dieser GPK-Sitzung auch diskutiert. Das können Sie im Antrag nachlesen.

Es ist klar, so weit gehen wir heute nicht. Denn die Frage, ob etwas staatlich ist oder nicht, das braucht mehr Abklärung. Deshalb hat die GPK vorgeschlagen, wir sollen die Zeit nützen, um die verschiedenen Anpassungen mal konkreter zu prüfen und mit verschiedenen Varianten dann nochmal in die GPK zu kommen. Mit diesem Vorschlag ist der Stadtrat grundsätzlich einverstanden, denn es gibt uns die Gelegenheit, an einem konkreten Beispiel die verschiedenen Aspekte und Möglichkeiten

genau zu studieren und dann auch zu präsentieren. Und dann zusammen mit Ihnen zu entscheiden, welches die beste Variante ist. Denn die Thematik staatlich oder nicht staatlich dürfte noch zu Diskussionen führen.

Heute Abend geht es also darum, dass Sie dem Vorschlag der GPK folgen, dass der Stadtrat den Auftrag erhält, dies mittels eines konkreten Beispiels genauer anzuschauen und dann wieder zuhänden der GPK und dem GGR zu präsentieren.

Alle anderen Details dieses sehr spannenden und vom GPK-Präsidenten auch gut verfassten Berichtes zu dieser schwierigen Thematik dürfen Sie heute mal ausser Acht lassen. Es geht also um eine sehr strategische Frage und am Schluss auch um den Auftrag seitens GPK an den Stadtrat.

Ich hoffe, mit diesen kurzen Ausführungen etwas Licht ins Dunkel gebracht zu haben.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich bin sehr, sehr dankbar für diese Ausführungen. Sie waren nicht unbedingt kurz, aber sie waren sehr prägnant. Ich denke, alle hier im Saal haben gemerkt, dass es nicht ganz das einfachste Geschäft ist, welches ich mir ergattert habe.

Tatsächlich hat die GPK an ihrer Sitzung vor Weihnachten, am 2. Dezember 2024, diese Thematik diskutiert. So brillant ist das Papier nicht, danke für das Kompliment. Ich habe versucht, die divergierenden Meinungen ein bisschen einzupacken und habe dann am Schluss zusammengefasst, dass wir diese Informationen zur Kenntnis nehmen, dass wir eine interessante Diskussion geführt haben und dass wir seitens der GPK die Möglichkeit hatten, beim Finanzsekretariat die Zahlen einzusehen.

Das hat mein Vorredner Stadtrat Urs Raschle nicht gesagt: Zwei Fälle sind ziemlich klar. Die sind auch im GPK-Bericht erwähnt. Das eine ist unser Eishockeystadion in der Herti – ich sage jetzt die «...»-Arena – und das andere ist ein Thema, welches wir heute Abend auch schon diskutiert haben, nämlich das Theater Casino.

Wir haben also keinen Beschluss gefasst im Sinne von «was gilt jetzt», sondern wir haben mehr zur Kenntnis genommen, dass wir unbedingt Zeit gewinnen müssen. Der Stadtrat hat uns übrigens noch versichert, dass er in dieser Sache auch im Gespräch ist mit anderen Städten oder grossen Gemeinden. Die Thematik berührt also nicht nur die Stadt Zug, sondern ist auch in anderen Kantonen und Städten durchaus ein Thema.

Die GPK hat jetzt diesen Zwischenbericht zu Ihren Händen verfasst, das war eigentlich der Wunsch. Der entscheidende Punkt ist jetzt, dass Sie dem Antrag folgen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Stadtrat zu beauftragen, ein Variantenpapier mit Umsetzungsvorschlägen oder auch mit Beispielen auszuarbeiten und uns das – dazu hat mich der Präsident des GGR noch getriggert – innert zwei Jahren, das wäre eigentlich die Meinung, vorzulegen. Dass das nicht von heute auf morgen geht und der Stadtrat noch andere Dinge zu bearbeiten hat, ist auch klar.

Wichtig ist, das möchte ich am Schluss noch herausstreichen, der begriffliche Unterschied, den Stadtrat Urs Raschle erwähnt hat, zwischen einer Leistungs- und einer Subventionsvereinbarung. Dieser Unterschied muss gemacht werden. Das wird dann auch geschehen im Sinne, dass wir eine gewisse Transparenz erhalten.

Allerdings, das sage ich als persönliche Meinung zum Schluss: Man muss jetzt wirklich aufpassen, dass wir dann eine Lösung auswählen, die nicht zusätzliche Bürokratie im Übermass auslöst und die am Schluss wirklich pragmatische und gute Lösungen hervorbringt, und nicht irgendwelche theoretischen Dinge, zu denen wir dann mit den entsprechenden Partnern vor Gericht landen und kleinliche Diskussionen führen. Das wäre nicht ganz der Sinn, glaube ich – auch nicht der Motionäre. Aber in diesem Sinne ist die damalige Antwort vom 26. März 2024 – die ja als Bericht relativ dünnhäutig daherkam und auch zu dieser Kritik geführt hat –, wäre zumindest dieser «Tolggen» weggewischt und ist nicht mehr vorhanden. Der Stadtrat hat sich wirklich – Sie sehen das auch in der Präsentation – tiefgreifende Gedanken zu diesem Thema gemacht.

In diesem Sinne herzlichen Dank für das Verständnis, dass ich hier nicht eine hochschulreife Präsentation gemacht habe. Das hätte ich natürlich auch tun können. Ich denke, das war aber nicht die Erwartung an mich.

René Gretener

Wir anerkennen die umfassende Auslegeordnung und die immense Arbeit der Immobilien- und anderer Abteilungen zum Verfassen dieses umfangreichen Berichtes. Ein grosser Dank auch an die GPK, deren Zwischenbericht die ganze Komplexität des Themas herausarbeitet. Was aus einem einfachen, halbseitigen Vorstoss so alles entstehen kann, war wohl nicht voraussehbar.

Positive Auswirkungen der Motion aus dem Jahr 2020:

Wir sind erfreut, dass die zahlreichen städtischen Mietwohnungen bereits überprüft wurden und bei nächster Gelegenheit die Mieten auf die Höhe der Kostenmiete angepasst werden, natürlich innerhalb der mietrechtlichen Vorgaben. Dies allein war den Vorstoss schon wert und ist ganz im Sinne der Steuerzahlenden.

Zudem positiv: Die Einführung «kalkulatorische Abgrenzungen» zur Herstellung der buchhalterischen Transparenz und die Festlegung eines Schwellenwertes von CHF 20'000.00, was eine ausufernde Bürokratie verhindert.

Folgende Punkte zum Zwischenbericht der GPK erscheinen uns besonders beachtenswert für die Weiterbearbeitung:

Es geht hier primär um Institutionen, welche im Auftrag der Stadt einen Dienst an der Gesellschaft leisten, teilweise mit und teilweise ohne Leistungsvereinbarung, dafür mit städtischen Subventionen.

Bei Leistungsvereinbarungen bestehen grundsätzlich keine Mietverträge, weil bisher auch kein separater Mietzins geschuldet war. Die Miete gilt als Teil des Beitrages innerhalb der Leistungsvereinbarung. Es soll aber auch hier eine allfällige negative Differenz zur errechneten Kostenmiete sichtbar gemacht werden.

Bei Subventionen hingegen besteht ein Mietvertrag, wobei hier neu die Kostenmiete der effektiv bezahlten Miete gegenübergestellt wird und die Differenz kalkulatorisch abgegrenzt wird, was heisst, dass zukünftig das ganze Ausmass der Subvention inklusive vergünstigter Miete ersichtlich wird.

Bei beiden kommen zum Teil Erträge aus Untervermietungen vor, welche eigentlich der Stadt zufließen müssten. Diese Geldflüsse sind bekannt und bilden Teil der finanziellen Vereinbarungen mit der Stadt, müssen aber buchhalterisch transparenter gemacht werden.

Der begriffliche Unterschied zwischen Leistungs- und Subventionsvereinbarung sollte tatsächlich systematisch angewendet werden müssen. Damit im Umgang mit Unterstützungsanträgen der Blick dafür geschärft wird, ob es sich tatsächlich um eine staatliche Aufgabe handelt oder eben nicht. Und ob dafür Steuergelder eingesetzt werden sollen oder nicht.

Bei der Umsetzung ist aber unbedingt Augenmass zu wahren. Es darf nicht sein, dass ein Verein deshalb plötzlich eine Buchhaltung führen muss, die extern gegen hohe Kosten vergeben werden muss, damit sie den städtischen Vorgaben entspricht. Es sollte eine Lösung gefunden werden, die sich auf die grossen Leistungs- und Subventionsvereinbarungen beschränkt. Solche, die eine professionelle Buchhaltung führen und die in der Lage sind, den Zusatzaufwand zu stemmen. Zudem hoffen wir auf eine Transparenzlösung, die es nicht nötig macht, alle vier Jahre eine Volksabstimmung über die grossen, neu betraglich aufgeblähten Leistungsvereinbarungen durchzuführen. Für etwas hat die Bevölkerung ja Stadtrat und GGR gewählt.

Und zu guter Letzt ist der ganze Aufwand auch aus einem anderen Grund notwendig: Nämlich das Risiko, dass der Berner Steuervogt findet, man könnte die geldwerte Differenz zwischen bezahlter Miete und Kostenmiete der Mehrwertsteuer unterstellen. Darauf müssen die Stadtbuchhaltung wie auch die einzelnen Leistungsbezüger vorbereitet werden.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrates und den aufschlussreichen Zwischenbericht der GPK positiv zur Kenntnis und stimmen deren Anträgen zu.

Maria Hügin

Vorab möchten wir dem Stadtrat, Frau Laura Guthke und allen beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden unseren grossen Dank aussprechen. Die Zusammenstellung sämtlicher Vertragsverhältnisse, die Berechnung der Kostenmieten für über 400 Mietverhältnisse und die systematische Aufarbeitung dieser Daten waren ein enormer Aufwand. An ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2024 konnte die GPK die umfangreichen Excel-Listen einsehen und sich ein genaues Bild von der geleisteten Arbeit und der Situation machen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das übergeordnete Ziel der Motion – Transparenz schaffen und Kompetenzen sichern. Die Einführung einer kostenlosen Gebrauchsleihe lehnen wir jedoch entschieden ab. Sie schafft nicht mehr Klarheit, sondern das Gegenteil – Unübersichtlichkeit und problematische Kompetenzverschiebungen. Denn der Verzicht auf Einnahmen – ob bei einer Leistungs- oder bei einer Subventionsvereinbarung – ist gemäss Kompetenzordnung einer Ausgabe gleichzusetzen. Zudem würde die Anrechnung leistungsfremder Erträge auf den städtischen Beitrag den Anreiz nehmen, solche Einnahmen überhaupt zu erwirtschaften. Das ist klar der falsche Weg. Auch würde diese neue Praxis Tür und Tor für Begehrlichkeiten wecken: Plötzlich könnten unzählige Institutionen wollen, dass ihre Tätigkeiten als staatliche Aufgabe gelten, um in den Genuss einer kostenlosen Gebrauchsleihe zu gelangen. Ich will mir nicht ausmalen, welche endlosen Grundsatzdebatten wir dann hier im Parlament führen würden.

Die Einführung der kalkulatorischen Abgrenzung als nicht erfolgswirksamer Beitrag war in diesem Zusammenhang der richtige Ansatz. Sie gewährleistet Transparenz, ohne künstliche Umgehungskonstruktionen zu schaffen. Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang auch die Festlegung des Schwellenwerts von CHF 20'000.00. Die einzelnen Mitglieder des Stadtrats können damit eigenständig entscheiden, ob Differenzen unterhalb dieses Betrags ausgewiesen werden oder nicht. Das schafft faktisch einen Gestaltungsspielraum, der – insbesondere in Fällen, in denen eine

Anpassung der Kostenmiete eine Kompetenzverschiebung von der Exekutive zum Parlament nach sich ziehen würde – problematisch ist.

Pragmatismus ist gut, aber er hat auch Grenzen – vor allem dann, wenn er dazu dient, geltende Spielregeln zu umgehen. Dass der Stadtrat nicht alle vier Jahre mit Vorlagen vors Volk treten will, ist nachvollziehbar – aber dafür braucht es eine bessere Lösung. Reglemente, welche entsprechende Kompetenzen neu festlegen, wären ein geeigneterer Weg.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK, nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis, befürwortet die Erarbeitung eines Variantenpapiers und stimmt der Verlängerung der Umsetzungsfrist um zwei Jahre zu.

Die FDP-Fraktion erwartet aber auch, dass die weitere Umsetzung konsequent nach den Prinzipien der Transparenz und der Einhaltung der Kompetenzen ausgerichtet wird. Es geht nicht darum, Umwege zu finden, sondern darum, eine klare und faire Lösung zu etablieren, die langfristig Bestand hat. In diesem Sinne zählen wir darauf, dass der Stadtrat die offenen Fragen weiterbearbeitet und eine Lösung präsentiert, die den finanzpolitischen Grundsätzen der Stadt gerecht wird.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion kann sich eigentlich voll und ganz der Vorrednerin und damit der FDP-Fraktion anschliessen, was die Anliegen von Transparenz und Kompetenz betreffen.

Wir finden, es geht inzwischen doch eine rechte Weile. Es ist schon fast eine unendliche Geschichte mit dieser Kostenmiete. Und die scheint jetzt eine neue Wendung und auch einen neuen Aufschub zu erfahren. Wir sind uns überhaupt nicht sicher, ob es jetzt einfacher wird, wie das der Stadtrat Urs Raschle zu Beginn versprochen hat.

Nachdem die Beantwortung der Motion bereits vier Jahre in Anspruch genommen hat, sodass von den damaligen sechs Motionären gerade noch zwei hier im Rat verblieben sind, dauerte es fast nochmal ein Jahr, bis das Geschäft, wie vom GGR beauftragt, in der GPK nachberaten wurde. Jetzt gibt es diese neue Wendung und wir gewähren nochmal zwei Jahre Aufschub. Auch das sei vorweggenommen, dem Stimmen wir zu, in der Hoffnung, dass die Sache dann vielleicht endlich durch ist, mit einer guten und transparenten Lösung, die die Finanzkompetenzen respektiert.

Die neue Stadtratsidee läuft unserer Ansicht nach diesem Anliegen von Transparenz zuwider. Eigentlich hätten in der GPK die Zahlen offengelegt und die Umsetzung der Kostenmiete besprochen werden sollen, die diese Institutionen dann bezahlt hätten. Im Gegenzug hätten sie vielleicht dann höhere Beiträge von der Stadt erhalten. Und da findet der Stadtrat das Haar in der Suppe: Die eine Hand gibt und die andere Hand nimmt wieder, und damit wird die Bilanz aufgebläht. Es geht zwar tatsächlich um CHF 6.7 Mio., das ist viel Geld. Aber das entspricht 2 Prozent unseres Budgets, also aufblähen würde anders gehen.

Was schlägt nun der Stadtrat vor? Die Unterscheidung Auftragserbringung als staatliche Aufgabe versus ein Verein macht etwas, weil er es gerne macht, und das ist vielleicht noch gesellschaftlich irgendwie nützlich und schön, und dann erhält er zwar Subventionen, aber muss die Kostenmiete bezahlen, währenddem die anderen die Liegenschaften gratis zur Verfügung gestellt bekommen.

Nun ist sicher unbestritten, dass staatliche Kernaufgaben, deren Durchführung die Stadt an Dritte auslagert, kein Mietverhältnis bedingen. Das ist dann die Gebrauchsleihe. Die Stadt vermietet die

Notzimmer nicht an die Heilsarmee, sie übergibt sie dieser zur Bewirtschaftung und zur Betreuung der Bewohnenden. Die Stadt vermietet auch das Podium nicht an die GGZ, diese führt dort im Auftrag der Stadt eine Beiz und Anlaufstelle für Randständige. So weit, so gut.

Aber wenn wir ein bisschen weitergehen, nehmen die Grauzonen schon massiv zu. Während der Ornithologische Verein seinem Selbstverständnis nach die Volieren im Auftrag der Stadt pflegt, das Hirschgehege hat er seinerzeit sogar eher widerwillig in Pflege genommen, dürfte die stolze TMGZ, die wir vorher hier im Rat hatten, kaum von sich denken, sie führe das Casino so quasi als städtische Unterhaltungsabteilung. Ich zitiere aus dem Webauftritt der TMGZ, unter «über uns» schreiben sie dort: «[...] seit über 200 Jahren, engagiert sich die Theater- und Musikgesellschaft Zug für eine lebendige und erlebnisreiche Kultur in Zug. Und seit mehr als 100 Jahren tun wir das in einem eigens von uns gebauten Haus [...]». Das tönt nicht so, als ob die TMGZ das Gefühl hat, sie hätte eine Gebrauchsleihe.

Und auch die KEB wurde sicher aus eigenem Antrieb und Interesse gegründet, um eine Kunsteisbahn zu betreiben, nicht im Auftrag der Stadt. Dennoch fallen gemäss Stadtrat beziehungsweise städtischem Rechtsdienst beide Institutionen in Kategorie 2, würden somit vom Mietzins befreit und erhielten eine Leistungsvereinbarung, währenddem mit den Ornithologen meines Wissens ironischerweise eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Es gäbe mit der neuen stadträtlichen Variante Abgrenzungsprobleme ohne Ende. Und wie schon von der Vorrednerin vorgebracht, ist die Befürchtung wohl nicht von der Hand zu weisen, dass am Schluss eine Leistungsvereinbarung und Gratismiete erhält, wer gut vernetzt ist und grossspurig genug auftritt, währenddem andere in die Röhre gucken und eine Subventionsvereinbarung erhalten.

Auch die Begründung, staatliche Leistungserbringer seien an Volksentscheiden zu erkennen, steht nach unserer Ansicht auf wackligen Füßen. Das Volk hat ganz sicher dem Umbau des Casinos zugestimmt, genauso wie dem Neubau des Eisstadions. Aber daraus abzuleiten, es hätte auch gewollt, dass die KEB das Stadion betreibt und sich über die Untervermietung und den Verkauf von Energie aus der Energiezentrale, die sie dann aber nicht einmal bewirtschaftet, finanziert, das ist schon sehr weit hergeholt.

Konsequenterweise müssten diese Untervermietungserträge an die Stadt abgeführt werden, sofern sie keine Aktivität betreffen, die der Leistungsvereinbarung entspricht. Dann hätten wohl die Institutionen gar kein grosses Interesse mehr daran, diese Erträge zu erwirtschaften. Die Stadt müsste dann allenfalls die Untervermietungen selbst an die Hand nehmen, vielleicht sogar gegen den passiven Widerstand der Betreibenden – also eine eigentlich unmögliche Situation.

Immerhin entstünde so wenigstens Transparenz über die Untervermietungserträge, da diese an die Stadt abgeführt würden.

Schleierhaft und intransparent bliebe aber weiterhin, wie hoch die verdeckte Subvention durch das gratis zur Verfügung stellen der Baulichkeiten ist.

Wir haben es gerade vorhin gemacht: Wir haben eine Leistungsvereinbarung mit der TMGZ beschlossen, in der auf Seite 4 steht: Unentgeltliche und uneingeschränkte Bereitstellung der Liegenschaften durch die Stadt, die auch noch den Unterhalt und sogar die Hälfte der Serviceabos für die Bühnentechnik übernimmt – und wir haben keine Zahl dazu, wie viel das wert ist. Dabei geht es vermutlich um ähnlich viel Geld wie in der Leistungsvereinbarung selbst.

Das eigentliche Problem, das sich dem Stadtrat bei Verrechnung einer Kostenmiete stellt, ist also nicht das Aufblähen der Bilanz, sondern eher die Finanzkompetenz. Mit der Kostenmiete müssten die Leistungsvereinbarungen regelmässig dem Volk vorgelegt werden.

Aber die Auswege dazu haben wir auch schon gehört. Wir können entweder auf die Periodisierung der Leistungsverträge verzichten und diese auf zusehen hin abschliessen oder wir regeln das über entsprechende Reglemente. Wenn man es über das Reglement für die Kulturförderung macht, dann bleibt halt das Eisstadion aussen vor, das ist eher Sport als Kultur. Da müsste man dann eine eigene Lösung finden. Aber da wäre wirklich auch wichtig, weil da sehr viele Beträge fließen, ohne dass Transparenz herrscht, dass das sauber gemacht wird.

In der Hoffnung, dass wir diese Klärung hinkriegen, stimmen wir dem GPK-Antrag zu, wenn auch mit einer gewissen Skepsis, ob es nicht einfach ein weiterer Aufschub ist. Unsere Präferenz liegt auch klar bei der Verrechnung von Kostenmieten und den Ausgleich über die Beiträge, dem stadträtlichen Neuvorschlag stehen wir – Sie werden es gemerkt haben – doch sehr skeptisch gegenüber.

Christoph Iten

Wir danken dem Stadtrat und der GPK für die ausführlichen Überlegungen und die ausführliche Berichterstattung. Hier wurde viel analysiert und sehr viel gearbeitet.

Etwas Schelte gibt es aber trotzdem, und zwar für den ganzen Prozess: Dass der Stadtrat nach der Erheblicherklärung des GGR in der GPK nochmals kurzfristig eine gänzlich neue Systematik vorstellt, ist sehr unglücklich. Entsprechend offen und etwas orientierungslos – anders war es kaum möglich – war dann auch die Diskussion in der GPK, wie dem Bericht zu entnehmen ist. Das ist in keinerlei Art und Weise ein Vorwurf an die Verfassung des Berichtes, der bildet einfach unsere Diskussion ab, wie sie war.

Die neue Systematik ist komplex, wirft sehr viele neue Fragen auf und wird weder im GPK-Bericht noch in dessen Beilagen sauber aufgezeigt. Ich glaube, es war für Personen, die nicht in der GPK waren, sehr schwierig, diese neue Systematik zu verstehen, aufgrund der Unterlagen, die sie zur Verfügung hatten.

Entsprechend sieht sich die Mitte-Fraktion hier nicht im Stande, eine inhaltliche Beurteilung dieser neuen Variante vorzunehmen. Wir nehmen das selbstverständlich gerne zur Kenntnis, die entsprechenden Schlagworte Transparenz und Kompetenz unterstützen wir in jeglicher Form. Wir sind aber der Meinung, hier und jetzt ist der falsche Zeitpunkt, um diese Varianten zu beurteilen, weil diese Variantenanalyse dann ja hoffentlich nochmals in den Rat kommt.

Als Mitmotionär möchte ich noch etwas mit auf den Weg geben: Zwischen den Zeilen war hier und dort zu lesen, dass wir Motionäre nicht wussten, was wir damit auslösen. Da muss ich schon entschieden widersprechen, das stimmt so nicht. Der Auftrag ist so einfach wie klar und absolut berechtigt: Transparenz und keine wesentliche Unterstützung durch die Stadt, ohne eine saubere Grundlage dafür. Das kann man praxisorientiert umsetzen – wenn man denn will. Und ich möchte hier in keiner Art und Weise die Arbeit des Stadtrates und von Frau Guthke schmälern, aber wir haben jetzt die Basis geschaffen, die Umsetzung ist noch ausstehend. Und genau das erwarten wir jetzt in der Variantenanalyse: lösungsorientierte Varianten, die das Ziel der Motion praxisorientiert umsetzen. Ich möchte hier noch das Wort des Pareto-Prinzips in den Raum werfen, das darf gerne Anwendung finden: 80 % Ergebnis mit 20 % Aufwand. Die grösste Arbeit haben wir, glaube ich, gemacht. Jetzt geht es darum, die Umsetzung zu finden. Also nicht «wir», sondern die Stadt hat den grössten Teil der Arbeit gemacht, muss man fairerweise sagen.

So schliesst sich die Mitte-Fraktion dem GPK-Antrag an: Für eine saubere und übersichtliche Variantenanalyse geben wir dem Stadtrat nochmals zwei Jahre Zeit. Darf aber gerne auch früher sein, wenn es möglich ist.

Stefan W. Huber

Der Bau der neuen Alpentransversale, der NEAT, dauerte acht Jahre. Die Umsetzung von HRM2 dauert bisher sechs Jahre. Spätestens seit Urs Raschle vor zwei Jahren die Umsetzung von HRM2 zu seinem Departementsziel erklärt hat, dürfte jedem klar geworden sein, dass dies kein Spaziergang wird. Immerhin ist HRM2 seit 2019 für sämtliche Gemeinden der Schweiz verbindlich und wird daher zu Recht eingefordert. Und wie sich zeigt, sind andere Gemeinden auch noch nicht viel weiter – im Gegenteil, diese blicken gespannt nach Zug. Das ist wunderbar, denn nicht immer geniessen wir «hierzugemeinde» den Ruf, in Sachen Transparenz auf der Überholspur zu sein.

Die Diskussion in der GPK hat dann auch ziemlich eindrücklich vorgeführt, wie sehr unsere Kostenmiete-Motion in die städtische Immobilienpolitik hineinfunkt und so ganz nebenbei offengelegt, dass wir in puncto Buchhaltung noch einiges zu tun haben. Doch wir sind überzeugt, dass sich der ganze Aufwand nicht nur in Sachen Transparenz lohnen wird, sondern insgesamt eine engere Verknüpfung von Gebrauchsleihe und Leistungsaufträgen kann für deutlich weniger Papierkram sorgen. Gekoppelt mit einer Leistungsvereinbarung können gleich noch unnötige Vertragszyklen wegfallen. Könnte, könnte – wenn es dann in Zukunft nur gründlich umgesetzt würde.

Trotzdem gibt es Herausforderungen. Wenn die Stadt Aufgaben an private Organisationen auslagert, beschleunigt das den Ablauf – aber dann steht eben die Frage im Raum: Wer haftet bei Problemen? Eine deutlichere Trennung zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen wird also auf lange Sicht wohl niemand umgehen können.

Für viele Institutionen wird sich die Frage stellen, ob sie im Auftrag der Stadt handeln oder freiwillige Beiträge im öffentlichen Interesse leisten. Nur für alle verständlich formulierte Kriterien werden klarmachen, ob es sich um eine Kostenmiete oder um eine kostenlose Nutzung handeln wird. HRM2 verlangt eine konsequente Bruttodarstellung, was Subventionen transparent macht. Das ist gewollt und ist vor allem auch gemusst. Gleichzeitig werden aber durch die in der Buchhaltung höheren Beträge längst etablierte Leistungen in die vermeintliche Unsicherheit eines Referendums getrieben. Besonders Institutionen wie das Theater Casino oder die Deren-Namen-nicht-genannt-werden-darf-Arena wären betroffen. Um dies zu umgehen, schlägt das Finanzdepartement vor, die Mietfragen in Leistungsvereinbarungen zu integrieren und die Gebäude kostenfrei bereitzustellen. Ein cleverer Kniff? Ja, vielleicht. Zielführend? Nicht wirklich.

Wir begrüssen ausdrücklich, dass klare Übergangsfristen vorgesehen sind, damit niemand von den neuen Bestimmungen überrumpelt wird. Zugleich kann es jedoch nicht Sinn der ganzen Sache sein, weiterhin Referenden zu umgehen, indem man sich buchhalterischer Kunstgriffe bedient. Wir sind überzeugt, dass unsere Institutionen dem Volkswillen absolut gelassen entgegensehen können. Eine einmalige Volksabstimmung zur Genehmigung der neuen Subventionsstrategie und der neuen Beiträge würde für Transparenz sorgen und zugleich den Weg für langfristige Vereinbarungen ebnen, die den Institutionen verlässlichere Planungssicherheit garantieren und unnötige Bürokratie verhindern können.

Unsere Stadt braucht eine klare und konsequente Trennung von Mietverträgen, Leistungsaufträgen und Subventionen. Wir begrüssen die vernünftige Übergangsstrategie des Stadtrats und das geplante Variantenpapier. Dabei darf die Kernidee unserer Motion, Transparenz in den Subventionen und die konsequente Anwendung der rechtlich verbindlichen Kostenmiete – eigentlich seit Jahren rechtlich vorausgesetzt –, nicht durch neue, noch kompliziertere Umgehungsmodelle umgangen werden. Nutzen wir diese Gelegenheit, um uns als Vorreiter für andere Gemeinden zu positionieren.

Wir unterstützen den Vorschlag der GPK und danken dem Stadtrat, der GPK sowie den engagierten Mitarbeitenden des Immobilien- und Finanzdepartements herzlich für ihre Arbeit.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der GPK stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Geschäfte vorliegen.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Motion der Fraktion die Mitte vom 18. März 2024 betreffend «Wieder Einführung der SBB Tageskarte für die Zuger Bevölkerung»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2918 vom 21. Januar 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi teilt mit, dass mit den Motionären abgemacht ist, dass zuerst **Stadtpräsident André Wicki** spricht.

André Wicki, Stadtpräsident

Ganz kurz eine Information. Vielleicht wissen Sie es schon, ich habe noch etwas weitergeleitet. Es geht um das leide Thema Tageskarten und Spartageskarten. Uns ist leider allen bewusst, dass die SBB dieses Thema an die Gemeinden delegiert hat – Sekretariat für die SBB.

Auf der anderen Seite können Sie auf die Website www.sbb.ch gehen und Sie bekommen die Spartageskarte für CHF 29.00. Ich habe reingeschaut, ab und zu gibt es sie auch für CHF 19.00. Dann ist es noch so, dass die Grossverteiler Coop, Migros und weitere immer wieder super Angebote für ihre Damen und Herren Mitglieder oder auch für alle haben.

Ja, was will die Motion? Irgendwo kann ich das nachvollziehen, die Motion will, dass alle Damen und Herren von der Bevölkerung, jung oder alt, von diesem Angebot profitieren können.

Nur – und so habe ich den Motionär verstanden – sind vielleicht nicht alle Damen und Herren, jung oder alt, so digital unterwegs wie Sie alle.

Dazu habe ich mir laufend Gedanken gemacht. Das eine hat das andere hervorgerufen. Ich habe Dominic Keller, Geschäftsführer von Zug Tourismus, angerufen und ihn gefragt – ich laufe ja jeden Tag dort beim Bahnhof vorbei, Eröffnung ist im Juni –, ob sie das nicht auch gleich in das Angebot reinnehmen wollen. Sie sind ja da im Epizentrum des Bahnverkehrs. Er hat mir dann entsprechend zugesagt, dass man das neu aufnehmen kann. Er möchte so schnell wie möglich starten. Zug Tourismus – neu definiert. Ich glaube, das ist dann auch eine Bereicherung, dass wir wirklich alle abholen können.

Richard Rüegg

Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass die Verwaltung jetzt doch bereit ist, die Spartageskarte einzuführen, dies mit Unterstützung von Zug Tourismus.

Anmerken möchte ich trotzdem, dass die Abklärungen seitens der Stadt, auf meine Intervention hin, die in den letzten Tagen gemacht worden sind, bereits vor der Motionsbeantwortung hätten erfolgen können. Dadurch wäre bereits im ersten Schritt die Beantwortung unseres Anliegens positiv ausgefallen. Und nebenbei bemerkt hätte ich mir den Zeitaufwand für die Recherchen sparen können und mehr Zeit für meine Liebste gehabt.

Nichtsdestotrotz ein herzliches Dankeschön unserem Stadtpräsidenten für das Einlenken und die Umsetzung unseres Anliegens, nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen von vielen Seniorinnen und Senioren, die digital nicht vernetzt sind und dadurch, gerade in Sachen ÖV, ausgeschlossen worden sind.

Nach Abklärungen bei der Verwaltung muss ich aber der Form halber den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion stellen, da die Antwort der Motion ja eigentlich negativ war. So leid es mir tut, dass ich das noch machen muss. Ich nehme an – nachdem der Stadtpräsident eingelenkt hat –, dass dem nichts mehr im Wege steht und bitte Sie im Namen der Fraktion, dies zu unterstützen.

René Gretener

Danke für die stadträtliche Antwort.

In der Fraktionssitzung vor einer Woche machten wir folgende Feststellungen:

In der Antwort nicht erwähnt und deshalb möglicherweise nicht abgeklärt: die Möglichkeit der Beschränkung des Angebotes auf die Stadtzuger Bevölkerung und Outsourcing an eine Drittpartei, insbesondere an Zug Tourismus.

Und weiter: «Bern» will nicht – die parteiübergreifende parlamentarische Initiative zur Beibehaltung der bisherigen Gemeindetageskarte wurde am 30. April 2024 in der vorberatenden Kommission mit 22 zu 1 Stimme abgelehnt und schaffte es darum gar nicht erst in den Nationalrat.

SBB und Alliance Swiss Pass wollen auch nicht.

Aber immerhin: In die nicht-digitale Bresche springen Detaillisten wie Coop und Migros mit Aktionen, deren Coupons auch auf Papier erscheinen und am SBB-Schalter unkompliziert eingelöst werden können, nutzbar für nicht digitalaffine Personen

Also letztwöchiges Fazit: Niemand will wirklich. Niemand kann wirklich. Also Kenntnisnahme und abschreiben.

Nun neue Informationen: Zug Tourismus will – das begrüssen wir.

Aber es sind Abklärungen zu treffen. Beispielsweise:

- Geht es für Zug Tourismus mit dem Zusatzaufwand und der 5 % Kommission der SBB wirklich auf?
- Benötigt der Service Investitionen in IT oder nicht?
- Ab wie vielen Tageskarten pro Tag braucht es mehr Personal?
- Daraus folgt: Muss allenfalls von der Stadt an Zug Tourismus eine Subvention fliessen, um den Zusatzaufwand zu decken? Wenn ja, Übung abrechnen. Wenn nein, allenfalls ein befristeter Pilotversuch.

Die SVP-Fraktion befürwortet diese Extrarunde und nimmt die ergänzte Antwort des Stadtrates zur Kenntnis. Wir bleiben aber dabei, dass die Motion nicht erheblich erklärt und abgeschrieben wird.

Werner Hauser

Service public ist dem Untergang geweiht. Das sehen wir nicht nur bei der SBB, sondern auch bei der Post. Nun, es ist so. Obsiegt beim Ganzen hat die Informatik.

Ich kann mich erinnern, als ich noch jung war – das war vor 40 Jahren – hat es Tageskarten gegeben, man musste kein Halbtaxbillett haben, die man abgestempelt hat, wenn man in den Zug eingestiegen ist und das Billett ist ein Tag gültig gewesen.

Dann kamen die Gemeinden mit den Tageskarten, die nur an einem Tag gültig waren, dann sind sie verfallen. Aber die zwei Distributionswege stehen der SBB nicht mehr zur Verfügung, weil sie digital schwer zu handeln sind. Die Digitalisierung obsiegt.

Wir können das nun über das Internet bestellen, sehr günstig, CHF 29.00, wenn man eine Halbtaxkarte hat und wenn das Kontingent noch nicht aufgebraucht ist.

Wenn man EDV-affin ist, ist das die beste Variante, das haben wir gelesen. Nun gibt es Leute, die nicht EDV-affin sind. Nun hat der Stadtrat nachgeschoben, dass Zug Tourismus die Möglichkeit bietet, dass man an einem Schalter vorbeigehen kann, dass man auch die Erklärung erhält, wann das Billett gültig ist, wann man einsteigen muss, welchen Zug man nehmen muss und alles zusammen. Ich finde diese Dienstleistung gut, aber es ist nicht der alte Service public, den wir gewohnt waren.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis und erklärt die Motion als nicht erheblich und unterstützt, dass das Geschäft von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

Jérôme Peter

Die E-Mail von Stadtpräsident André Wicki mit der Information, dass das Angebot künftig von Zug Tourismus übernommen wird, zeigt, dass eine Lösung gefunden werden konnte. Diese Lösung entspricht unseren Vorstellungen: Das Angebot bleibt zentral zugänglich und schafft einen Mehrwert für die Menschen in unserer Stadt.

Wir sind froh, dass die Stadt in letzter Sekunde die Kurve noch kriegen konnte. Denn für uns ist klar, auch wenn sich das Angebot verändert hat, ist es immer noch wichtig, Menschen, die nicht digital unterwegs sind, dieses zu ermöglichen. Immerhin haben über 50 % der Gemeinden das Angebot weitergeführt – und dies nach Berichten ohne Mehraufwand oder grössere Umstellungsprobleme, welche ja in der Antwort des Stadtrats als so hoch beklagt wurden. Wir sind froh, gehört die Stadt Zug jetzt auch zu diesen 50 %, die das Angebot weiterführen.

Wir werden den Antrag von Richard Rüegg unterstützen, das noch nicht abzuschreiben, bis es wirklich umgesetzt ist.

Philip C. Brunner

Zu meiner Interessenbindung: Ich war zwischen 1998 und 2005, also vor 20 Jahren, im Vorstand von Zug Tourismus. Unser damaliger Präsident Heini Schmid hatte die wunderbare Idee, als Zug Tourismus das Ticketing vom Theater Casino zu übernehmen, notabene mit einem Prozentsatz Kommission, welche in die Kasse von Zug Tourismus geflossen ist. Das Experiment wurde nach einer Saison abgebrochen. Sowohl der damalige Vorstand war damit einverstanden, aber vor allem die Vorgänger von Urs Raschle waren damit einverstanden, sie waren nämlich total überfordert.

Ich wundere mich schon ein bisschen, dass es in unserer Stadt möglich ist, dass der Stadtpräsident einem Geschäftsführer von Zug Tourismus anruft, dieser dann sofort am Telefon oder persönlich zusagt, diese Geschichte zu übernehmen, und man dann hier in den GGR kommt und sagt, hurra, wir haben die Lösung.

Meine Damen und Herren, wenn ich Geschäftsführer von Zug Tourismus wäre, dann würde ich mir eine Probezeit ausbedingen. Und ich würde mit meinem Vorstand reden, was die zu diesem Experiment meinen. Aber einfach so – ich habe selbständig einen Betrieb geführt, mit bis zu 25 Mitarbeitenden, auf meine eigene Kasse. Ich habe sämtliche wichtige Entscheidungen mit meiner Frau besprochen, das kann ich Ihnen sagen. Ich habe meine Frau gefragt, wie sie das sehe. Und oft sah sie es anders als ich. Oder ich sah es anders als sie. Aber ich kann Ihnen sagen, ich glaube nicht, dass dieses Märli ganz aufgeht. Ich möchte Ihnen keine Hoffnung geben, aber dieses Votum wollte ich schon noch platzieren.

Weil so viel Naivität von allen Seiten, das muss man sich also eigentlich noch zutrauen.

Christoph Iten

Wir sind doch etwas überrascht vom Votum und der Stellungnahme der SVP-Fraktion.

Wir haben hier einen Drittanbieter – selbstverständlich, der wird mit öffentlichen Geldern unterstützt –, der das freiwillig übernimmt. Wir gestehen dem Geschäftsführer schon zu, dass er selbst entscheiden kann, was er machen kann und was nicht.

Wenn Sie Angst haben, dass zusätzliches Personal notwendig ist und zusätzliche Kosten anfallen, dann haben wir das hier drin im Griff. Denn dann kommt ein Erhöhungsantrag und Sie können nein stimmen, wenn Sie der Meinung sind, das soll so nicht umgesetzt werden. Und wenn Sie das Experiment ausprobieren möchten, dann müssen Sie das hier jetzt unterstützen. Wenn es nicht funktioniert und massive Mehrkosten anfallen würden und mehr Personal notwendig wäre, dann kommt das in den Rat mit einem Antrag auf Erhöhung – und dann sagen Sie bitte nein. Das ist absolut umsetzbar.

Und zum Klarstellen, dass es keine Verwirrung gibt: Wenn Sie die Lösung mit Zug Tourismus, wie vom Stadtpräsidenten erwähnt, so umsetzen möchten, dann heisst das, Sie müssten unseren auf Erheblicherklärung unterstützen. Wir haben das vorgängig abgeklärt. Sie müssen diesen Antrag so unterstützen, weil sonst unterstützen Sie den schriftlichen Bericht gemäss Stadtrat – und da steht halt jetzt noch drin, dass die Stadt die Tageskarte nicht wieder einführen kann. Wenn Sie die Lösung mit Zug Tourismus umsetzen möchten, müssten Sie unserem Antrag auf Erheblicherklärung zustimmen.

Marilena Amato Mengis

Ich möchte es hier nicht lange machen, aber ich höre hier diese grosse Angst vor dem Mehraufwand – auch dieses richtige Pamphlet, das der Stadtrat hier geschrieben hat, wie wahnsinnig aufwändig das sei.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich nachgefragt habe bei einer Stadt, die ungefähr gleich gross ist wie Zug. Die hat das weitergeführt und mir bestätigt, dass das nach einer Umstellungsphase von zwei, drei Wochen gar kein Problem sei. Die Software ist super einfach. Sie erledigen die Arbeit mit genau gleich vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Angebot wird von der Bevölkerung unglaublich geschätzt. Sie haben sogar Statistik geführt: 95 % der Kundinnen und Kunden waren Einheimische. Ich kann Sie also beruhigen, weder Zug Tourismus noch die Stadt, wenn sie es selbst machen würde, hätte grossen Zusatzaufwand. Alle 50 % der Gemeinden in der Schweiz, die das bereits machen, werden es weiterführen, weil sie überhaupt keine Probleme damit haben.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich hätte nicht gedacht, dass wir da noch so ausführliche Voten haben. Ich war der guten Meinung – man kann sich ja täuschen –, dass wir eine nun Lösung haben, die sehr pragmatisch ist.

Ich muss schon sagen: Ich traue Dominic Keller. Ich habe ihn jetzt seit zweieinhalb Jahren kennengelernt und ihn auch gebeten, in den Stiftungsrat des Casinos zu kommen. Er macht eine hervorragende Arbeit und ich sehe ihn als sehr professionelle Person. Das ist nicht aus der Hüfte geschossen, er weiss, was er macht. Stadtrat Urs Raschle hat mir auch gesagt, dass Zug Tourismus das Angebot auch früher schon bei sich gehabt hat.

Meine Damen und Herren, wo ist das Problem? Lassen Sie uns doch mal loslegen. Wenn das nicht klappt, dann komme ich schon, und dann kommt auch Dominic Keller und sagt, das kostet Millionen von Franken, das können wir nicht angehen. Ich glaube langsam schon, dass wir ein bisschen auf den Boden zurückkommen müssen.

Wir haben eine Interpellation gehabt. Wir haben das sehr intensiv angeschaut. Wir haben eine Motion gehabt. Alles zu Recht, alles gut. Und Sie können uns schon glauben, das wurde auch mit den betreffenden Personen abgeklärt, vom Empfang über den Stadtschreiber über Melanie Schenker, alles Fachleute, und die Punkte sind aufgeführt.

Lassen Sie uns also bitte mal loslegen. Und sollte es nicht klappen, werden Sie bestimmt wieder von uns hören.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Erheblicherklärung vorliegt.

Abstimmung Nr. 8

- Gegen die Erheblicherklärung stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für die Erheblicherklärung stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Erheblicherklärung zugestimmt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest: Die Motion wird erheblich erklärt. Der Stadtrat hat gemäss § 42a der Geschäftsordnung das Motionsbegehren innert zwei Jahren zu erfüllen.

8.2 Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – Remedur ist angesagt!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2915 vom 14. Januar 2025

Marcus Bühler

Mit dem Vorstoss im Juni 2024 – «WWZ – korrigieren bitte» – wies die SVP-Fraktion auf den Aktienkurszerfall und die nicht sehr vorteilhaften Vergleiche zwischen der WWZ AG und zehn anderen Schweizer Energieunternehmen hin. Besonders beklagenswert war eine Buchwertkorrektur von mehr als CHF 20 Mio. Also ein gewaltiger Investment-Malus, auf der mit versteuerten Geldern finanzierten WWZ-Aktienposition in den Finanzanlagen der Stadt Zug.

Einige von Ihnen forderten uns danach auf, nicht nur die Probleme zu benennen, sondern mit weiteren Vorstössen Lösungen zu liefern. Das haben wir getan.

Somit dankt die SVP-Fraktion dem Stadtrat und auch der von ihm konsultierten WWZ AG für ihre Antworten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vermutlich ging es Ihnen beim Lesen der Ausführungen ähnlich wie mir. Mich haben die Aussagen in ihrer oft rigiden Haltung bezüglich einer dringend nötigen Reform teilweise an eine Passage der Kindergeschichte «Der Suppenkasper» erinnert: «Nein, nein, diese Suppe ess' ich nicht!».

Obwohl die Energie- und Wasserversorgung der Stadt Zug in der Zukunft sehr grosse Herausforderungen mit sich bringen wird, will die WWZ partout an ihrem umfassenden Telekom-Geschäft festhalten. 100'000 Full-Service-Endkunden sollen positive Erträge generieren. Hoffen wir, dass diese Festhalte-Politik nicht in einem Fiasko wie bei Eastman Kodak oder Nokia endet. Beide Firmen hatten Millionen von Kunden und argumentierten lange, zu lange, mit deren Ertragspotenzial.

Bei der Telekom wird das Argument des wichtigen lokalen Service public bemüht, aber im Gegensatz dazu investiert die WWZ oft und gerne extra muros. Warum versteuerte Stadtzuger Gelder ausserkantonale und internationale in Beteiligungen parkiert werden, erschliesst sich der SVP-Fraktion nicht.

Sperrig und in Beamtendeutsch auch dazu die Aussage: «Der Stadtrat vertraut darauf, dass der Verwaltungsrat der WWZ dies im Rahmen seiner strategischen Verantwortung weiterhin fundiert bewertet.» Eindeutig und besser wäre: Der Stadtrat weist seine zwei WWZ-Verwaltungsräte an, zu prüfen, wie es mit der Telekom AG und den Beteiligungen weitergehen soll.

Die WWZ kann mit Recht als eine der wenigen «Zuger Volksaktien» bezeichnet werden. Auch wenn die Publikation einzelner Engagements noch nicht der gesetzlichen Pflicht entspricht, Transparenz schadet nie. Bei guten wie auch weniger guten Nachrichten.

Die von uns geforderte Pure-Player-Strategie hat mehrere Facetten. Eine davon hat der Stadtrat in seiner Antwort erkannt. Nämlich mittels Diversifikation Skaleneffekte zu nutzen und innovative Lösungen zu entwickeln, die die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt stärken.

Schwerer wiegt die Kehrseite der Medaille. Konkret: Diversifikation bringt eine Verzettlung, eine Verwässerung der Ressourcen, einen unnötigen Kontrollaufwand und so weiter.

Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, bei der nächsten Überprüfung der Eignerstrategie ein Pure-Play-Szenario seriös zu erarbeiten. Nur so werden die positiven wie auch negativen Konsequenzen erkennbar.

Kommen wir nochmals zurück auf das Berichtswesen der Volksaktie WWZ: Neu wird ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt, ein Vergütungsbericht fehlt. Was wir jetzt wissen: Die 11 WWZ-Verwaltungsräte bezogen als Mandatsentschädigungen 2023 total CHF 543'825.00. Wir nehmen zur Kenntnis: Die WWZ sieht keinen Anlass für einen detaillierteren Vergütungsbericht. Im Gegensatz dazu bleibt der Stadtrat offen dafür, sollten die Aktionäre dies wünschen.

Die SVP-Fraktion begrüsst diesen klaren Appell an die Adresse der Aktionäre. Sinkt der Aktienkurs der WWZ AG im ausserbörslichen Handel, mehren sich die Stimmen, dass der enge Markt, sprich die mangelnde Liquidität daran schuld sei.

Trotz Engpass will die WWZ aber nicht an die Börse. Der Stadtrat befürwortet hier eine Überprüfung. Wir begrüssen dies, denn mit der Kotierung an der SIX wird auch die Transparenz und Berichterstattung klarer. Eigentlich ist die WWZ bereits heute bereit für die Schweizer Börse. Hat sie Angst, dass sich Aktionäre melden, die wie die SVP-Fraktion Remedur bei der Strategie fordern?

Die von uns empfohlene Dividendenerhöhung zugunsten der leidgeprüften Aktionäre sehen weder der Stadtrat noch die WWZ als opportun an. Sinngemäss antworten beide: Die heutige Finanzkraft und die Verwurzelung in Zug müssen genutzt werden, um die Herausforderungen der Energiestrategie und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hohe Wachstumsinvestitionen, um die Energiewende zu meistern, stehen an.

Die SVP-Fraktion teilt die Meinung bezüglich des künftigen Kapitalbedarfs der WWZ, was die Energie- und die Wasserversorgung angehen. Gerade deshalb mahnen wir, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren und sich über Zeit, ohne Druck und Eile, vom Telekom- und Internet-Servicing und ausserkantonalen Investments zu verabschieden.

Dass eine Dividendenerhöhung trotzdem geht, beweist das Pressecommuniqué der WWZ vom 4. Februar 2025. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine Erhöhung von CHF 33.00 auf CHF 40.00 vor. Wir danken dem Verwaltungsrat, dass er die Empfehlung der SVP umsetzt.

Der Aktienkurs der WWZ hat sich seit Juni 2024 von einem Tiefststand von CHF 850.00 auf heute CHF 990.00.

So wie der Schweizer Franken die volkswirtschaftliche und politische Stärke der Eidgenossenschaft spiegelt, so spiegelt der Aktienkurs der WWZ den künftigen Erfolg des Unternehmens.

Es geht der SVP-Fraktion nicht um das Maximieren des Aktienkurses, wie das die linke Ratsseite suggerierte. Es geht darum, dass wir keine weiteren Investment-Abschreiber mehr wollen. Es geht darum, dass ein Aktienkurs, der mindestens so hoch ist wie das Eigenkapital, zeigt, dass die WWZ strategisch gut aufgestellt ist. Es geht darum, dass wir als Korrektiv die zwei Verwaltungsräte der Stadt Zug darauf aufmerksam machen, was nicht funktioniert und wie es besser werden könnte.

Aktuell beträgt das Eigenkapital pro Aktie fast doppelt so viel wie der jetzige Börsenkurs. Wir erachten es darum weiterhin als richtig und wichtig, kritisch zu bleiben, was die strategische Ausrichtung der WWZ AG angeht.

Ich komme zum Schluss:

Die vielen positiven Reaktionen von Pensionskassenverantwortlichen sowie Einzelaktionären, die unsere kritische Auseinandersetzung mit der Strategie der WWZ begrüssen, sollten uns allen Motivation genug sein, nicht mit einer «Nein, nein, diese Suppe ess' ich nicht»-Strategie fortzufahren, sondern, wie wir das Fordern, Remedur zu schaffen.

Neben der Politik sind jetzt auch die Publikumsaktionäre gefordert. Dies, um zu vermeiden, dass uns die Geschichte des Suppenkaspers oder – noch schlimmer – sein voraussehbares tragisches Ende im Zusammenhang mit der WWZ erneut beschäftigt.

Wie und dass es geht, haben die Aktionäre der Axpo an der Generalversammlung im Januar 2025 gezeigt.

Die SVP-Fraktion beantragt Kenntnisnahme und das Abschreiben der Interpellation von der Geschäftskontrolle.

Roman Burkard

Ich werde der Effizienz halber gleich zu beiden Traktanden, 8.2 und 8.3, sprechen.

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und der WWZ für die Beantwortung der Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Zug ist in diversen Verwaltungs- und Stiftungsräten vertreten, wie auch in diesem Fall bei der WWZ, um die Interessen der Stadt in diesen Organisationen zu wahren. Diese Praxis gewährleistet zwar eine direkte politische Anbindung, wirft jedoch Fragen zur optimalen Governance, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur fachlichen Vertretung auf. Eine verstärkte fachliche Vertretung könnte nicht nur die Governance verbessern, sondern auch die strategische Wirksamkeit der Stadt in diesen Gremien erhöhen und langfristig professionellere Entscheidungen fördern.

Diesbezüglich sehen wir Verbesserungspotenzial und haben bereits einen Vorstoss dazu verfasst.

Die Zukunft der Telekomsparte soll auch weiterhin kritisch geprüft und allenfalls hinterfragt werden.

Alles in allem nehmen wir die Antworten des Stadtrats zur Kenntnis

Daniel Marti

Besten Dank an die SVP für die interessanten Fragen zur Geschäftsstrategie der WWZ und besten Dank auch an den Stadtrat und die WWZ für ihre Antworten.

Unsere erste Reaktion als liberale Partei auf die Interpellation war: Was soll jetzt die Stadt bei der WWZ intervenieren. Das kommt nicht gut. Wenn der Staat sich in der Privatwirtschaft einmischt, endet das meistens in einem Fiasko. Die Stadt Zug soll sich auf ihre Aufgaben konzentrieren und die WWZ auf die ihrigen.

Nur sind die Verhältnisse bei der WWZ halt einiges komplexer. Mit dem faktischen Monopol als Grundversorger für Strom und Wasser und als Betreiber essenzieller Wärme- und Kältenetze haben die WWZ eine privilegierte Position in der Stadt Zug, für die im Gegenzug eine Geschäftsstrategie im Einklang mit den Interessen der Stadt eingefordert werden darf.

Dann hat die Stadt als grösste Einzelaktionärin, mit über 20 % der WWZ-Aktien, auch ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse an der WWZ. Zudem wurde der letzte grössere Aktienkauf hier im GGR

auch mit der Begründung gerechtfertigt, dass die Stadt ihren Einfluss bei der WWZ wahren will und hinsichtlich einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung auch geltend machen soll.

Aus dieser Sicht sind die kritischen Fragen der SVP durchaus gerechtfertigt.

Nicht ganz so schlau wurden wir aber dann aus den Antworten der Stadt Zug und der WWZ. Böse gesagt könnte man sagen, dass es sich dabei eher um Allgemeinplätze und ein generelles Schattenboxen handelt, das im Satz «Lassen wir doch die WWZ in Ruhe, die wissen glaube ich schon, was sie machen» zusammengefasst werden könnte.

Wie wir aber die Interpellanten kennen, wird wohl aus dem in Ruhe lassen nichts und wir werden hier wohl schon bald, im Nachgang zu den Interpellationen, konkrete Vorstösse behandeln, wo wir uns dann im Detail äussern werden.

In dem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis und besten Dank noch einmal an die SVP für die Fragen und an Sie alle für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion nehme ich gleich zu beiden WWZ-Interpellationen, Traktanden 8.2 und 8.3, Stellung. Wir danken dem Stadtrat und den weiteren Beteiligten für ihre Antworten. Sie sind schlüssig und wie erwartet ausgefallen.

Die WWZ hat aus unserer Sicht den primären Auftrag, die Grundversorgung mit Wasser und Energie sicherzustellen. Anders als zum Beispiel in der Stadt Zürich handelt es sich bei der WWZ aber um ein privates Unternehmen, genauer um eine nicht börsennotierte AG mit einer Minderheitsbeteiligung der öffentlichen Hand. Somit begrüssen wir es, dass die öffentliche Hand eine starke Vertretung im Verwaltungsrat hat, damit die öffentlichen Interessen mit entsprechendem Gewicht eingebracht werden können. Aufgrund des öffentlichen Auftrags gilt es, die Kernaufgabe der Energieversorgung gegenüber den kurzfristigen marktwirtschaftlichen Kriterien zu priorisieren. Langfristige Investitionen auf einer gesunden Finanzbasis in die Versorgungssicherheit, Energiewende/Dekarbonisierung und Infrastruktur sind aus unserer Sicht wichtiger als die Höhe der Dividendenausschüttung oder Handel der Aktien.

In diesem Sinne: Wir nehmen die Antworten des Stadtrates zur Kenntnis.

Martin Iten

Ich darf Ihnen das Votum von Johannes Hegglin vorlesen.

Am 22.10.2024 haben wir bereits über die WWZ gesprochen. Gerne wiederhole ich, dass wir den eingeschlagenen Kurs der WWZ grundsätzlich als gut betrachten.

Aus unserer Sicht muss die WWZ nicht primär viel Geld abwerfen und an der Börse gehandelt werden, sondern die WWZ stellt die Grundversorgung sicher. Sie darf auch diversifiziert sein, wenn es dem Unternehmen hilft.

Dass die WWZ direkt antwortet, hat unsere Fraktion etwas verwundert, denn wir vertrauen eigentlich dem Stadtrat, dass seine Antworten abgeklärt und fundiert sind.

Wir nehmen die Antworten des Stadtrates zur Kenntnis.

Ich erlaube mir, zum nächsten Antrag, Traktandum 8.3, auch noch kurz zu sprechen.

Es macht Sinn, dass die Gemeinden im Verwaltungsrat auch künftig gut vertreten sind.

Bei diesen vermehrten Vorstössen und Fragen zur WWZ könnte man sich auch überlegen, statt den Grossen Gemeinderat die GV der WWZ als Einzelaktionär zu nutzen, um der WWZ die gewünschte Richtung zu weisen. Hätte die Interpellantin beim Kauf von WWZ-Aktien uns unterstützt, könnten wir mehr einfordern. So sind wir «nur» ein Grossaktionär und auf die Unterstützung anderer für eine Mehrheit angewiesen. Wir würden aber begrüssen, wenn die Stadt längerfristig Mehrheitsaktionärin werden würde. Ein Vergütungsbericht einzufordern wäre dann leichter und würde durch uns auch unterstützt werden.

Punkt 8.3 nehmen wir ebenfalls zur Kenntnis.

So weit die Worte von Gemeinderat Johannes Hegglin.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich danke allgemein für die positive Aufnahme der Antwort. Es gibt ja keinen Antrag auf negative Kenntnisnahme.

Aus Sicht des Stadtrates ist es opportun, dass ein Mitglied des GGR Fragen stellt, auch zu den Verhältnissen einer privaten Unternehmung, welche mit der Stadt verbunden ist respektive bei welcher die Stadt auch im Verwaltungsrat sitzt. Deshalb war es eben wichtig, dass wir dieser Unternehmung, sprich der WWZ auch die Möglichkeit gaben, dass sie sich zu den entsprechenden Fragen äussern konnte. Ich habe mich dann entschieden, diese Antworten auch transparent zu machen, damit Sie sie kennen, und dann jeweils die Meinung des Stadtrates dazuzuschreiben, damit Sie auch sehen, dass wir nicht immer ganz kongruent sind respektive durchaus Punkte sehen, wo wir seitens Stadtrat oder im Verwaltungsrat noch etwas bewirken können.

Aber es ist wichtig, dass wir uns auch bewusst bleiben, dass die Verantwortung bei vieler dieser Fragen am Schluss bei der WWZ liegt und natürlich auch beim Verwaltungsrat.

Als Mitglied des Verwaltungsrates kann ich Ihnen aber nochmal sagen, dass solche Vorstösse nicht unbemerkt bleiben, sondern im Verwaltungsrat rege diskutiert werden. Gewisse Punkte haben wir sehr intensiv diskutiert. Und Sie sehen, es gibt bereits eine erste Anpassung – der Interpellant hat es selber schon berichtet –, die Dividende geht in diesem Jahr etwas nach oben. Das hängt aber nicht nur mit dem Interpellanten und der SVP zusammen. Das hängt auch mit der guten Lage zusammen. Aber es war sicher ein Input, den der Verwaltungsrat auch noch mitgenommen hat bei der Diskussion.

Trotz allem: Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass die WWZ eine sehr wichtige und gute Aufgabe macht. Und dass sie diese Aufgabe auch gut erfüllt. Wasser und Strom haben wir. Und auch die Telekommunikation funktioniert nicht schlecht. Ob es nun sinnvoll wäre, gerade die Telekommunikation, welche durchaus auch Geld in die Kasse gibt, abzustossen, damit alle Zugerinnen und Zuger ein neues Abo bei einem anderen Anbieter suchen müssen, das bleibe mal dahingestellt. Aus Sicht der WWZ ist dies aktuell der falsche Weg. Ich habe Sie aber vor gut einem halben Jahr darüber informiert, dass es eine Veränderung geben wird. Der Vertrag mit Quickline ist zwischenzeitlich auch gekündigt worden. Es wird dort also eine eigene Strategie und ein eigenes Angebot seitens WWZ geben, mit all den verschiedenen Anbietern, welche sich schon im Markt tummeln. Aber Sie können weiterhin mit der WWZ fernsehen.

Ich danke nochmals für die positive Aufnahme.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – strategisch neu ausrichten, zu Gunsten von Effizienz und Transparenz!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2916 vom 14. Januar 2025

Marcus Bühler

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der direkt betroffenen WWZ AG für die Antworten auf den Auf- beziehungsweise Hilferuf nach mehr Effizienz und Transparenz.

Kommen wir sofort zum Hauptthema, dem Verwaltungsrat der WWZ.

Dass sowohl die WWZ wie auch der Stadtrat die Grösse des Verwaltungsrats als angemessen betrachten, erstaunt. Ich erinnere daran, dass es sich bei der WWZ um ein KMU mit ca. 500 Angestellten handelt. Als Mittelstandsunternehmen leistet es sich mit 11 Personen, zwei davon Fachverwaltungsräte, personell den grössten Verwaltungsrat aller Energieunternehmen der Schweiz. Kann diese VR-Grösse mit einem Sonderfall WWZ begründet werden? Kaum.

Wenn die Axpo, Repower, Energie Bern und so weiter und so fort mit 5 bis 8 Personen weitaus bessere Wachstumserfolge erzielen, die ja, wie wir wissen, aufgrund der strategischen Vorgaben und Entscheide des Verwaltungsratsgremiums, das heisst Strategy before Action entstehen, dann kann es nicht an der in der Antwort des Stadtrats heraufbeschworenen Diversifikation liegen:

Ich zitiere: «Eine Verkleinerung des Verwaltungsrates könnte die Vielfalt der Perspektiven und Kompetenzen beeinträchtigen, die für eine fundierte Strategie und wirksame Aufsicht entscheidend ist.»

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP-Fraktion liegt mit ihrem Verkleinerungsvorschlag wohl falsch, denn wie der moderate Geschäftsgang der WWZ uns leider beweist, für eine Verbesserung braucht es offensichtlich mehr Vielfalt im VR, es braucht scheinbar zusätzliche Ansichten.

Warum denn nicht den VR noch ausbauen? Für die Telekomsparte einen Cyberangriffsbekämpfer, für die Kontrolle einen oder zwei Compliance-Verwaltungsräte oder für das Personal eine HR-Persönlichkeit.

Juhui, endlich greift jetzt die heraufbeschworene Schwarmintelligenz.

Oder stimmt's doch, wie in Frage 3 der Interpellation erwähnt, dass vier Exekutivpolitiker im VR mit ihrem Oeil Politique distingué diese gewünschte Vielfalt und Perspektiven schlichtweg nicht einbringen können?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie bitte kurz in sich und fragen Sie sich: Rechtfertigt der Aktienanteil von 360 Aktien der Gemeinde Cham, im Vergleich zur Stadt Zug mit fast 110'000 Aktien, einen VR-Sitz? Ich spüre, viele von Ihnen sind hier unsicher, wenn nicht kritisch.

Natürlich ist es zur Rechtfertigung dieser gebündelten Politodynamik einfacher, für immer und ewig, sich hinter Konzessionsvereinbarungen zu verbarrikadieren, anstatt unternehmerisch, mutig etwas zu ändern.

Somit ist eine profunde Analyse und gegebenenfalls Änderung der verpflichtenden Statuten und der VR-Passagen in den Konzessionsverträgen angesagt. Vielleicht genügt auch die Einsicht, dass bis es so weit ist, ein Delegierter mit entsprechender Fachkompetenz der pragmatischere Ansatz wäre.

Apropos Fachwissen: Die SVP-Fraktion fordert mehr Kompetenz im Verwaltungsrat. Die Replik der WWZ und der Stadt Zug lautet sinngemäss: Wir sind zufrieden mit dem Status quo. Denn immerhin 3 von 11 Verwaltungsräten, also knapp ein Drittel, sind Strom- und Wasserexperten. Natürlich braucht

es unterschiedliches Fachwissen in einem Verwaltungsrat, das sagt sowohl Forschung und Lehre wie auch der gesunde Menschenverstand. Wir fordern keine enge Spezialisierung nur auf Wasser- und Stromthemen, wie das die Antwort des Stadtrats suggeriert, aber wir fordern klar mindestens 50 % Praxiskompetenz im Energiebereich.

Die Stadt Zug wird durch zwei Verwaltungsräte in der WWZ vertreten. Ich fordere diese auf: Haben Sie Mut und gehen in diese Richtung.

Freude herrscht, wenn wir die Antwort des Stadtrats bezüglich der Corporate-Governance-Struktur der WWZ studieren. Sieht dieser doch, genau wie die SVP-Fraktion, tatsächlich Verbesserungspotenzial und will durch eine engere Abstimmung zwischen den Verwaltungsräten und der Muttergesellschaft die strategische Führung und Kontrolle besser fokussieren und stärken. Ja, genau so geht mehr Effizienz.

Die SVP-Fraktion nimmt die stattlichen Gesamtvergütungsbeträge – wir haben es vorhin schon gehört – plus Beratungshonorare zugunsten der Verwaltungsräte von CHF 94'000.00 im Jahr 2023 zur Kenntnis. Wenn wir schon die WWZ als Volksaktie bezeichnen, wäre eine transparentere Vergütungsanzeige pro VR-Mitglied plus ein ausführlicher Vergütungsbericht sicherlich wünschenswert, aber gesetzlich momentan nicht zwingend. Bald wird sich das ändern. Dann kennen wir die genauen Fakten.

Ich komme zum Schluss:

Wie bereits einmal erwähnt, die WWZ ist kein Sanierungsfall. Aber der Aktienkurs als Spiegel der künftigen Erwartungen der Unternehmensresultate der WWZ zeigt: Es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Gerade wenn die Lage noch in Ordnung ist, sollte die Bereitschaft des Verwaltungsrats über ein Bewahren hinausgehen.

Mit gutem Willen nimmt die SVP-Fraktion die direkten und die zwischen den Zeilen angetönten Verbesserungsbestrebungen des Stadtrats wahr. Wir fordern keine VR-Revolution, sondern eine Evolution. Meine Gespräche mit Urs Raschle haben gezeigt, er sieht das auch so. Wir warten deshalb gespannt auf die weiteren Entwicklungen zu einer verbesserten Effizienz sowie Transparenz und verfolgen diese Fortschritte, zusammen mit allen Aktionären, mit geschärftem Blick. Ich gebe Daniel Marti recht: Käme es doch anders, melden wir uns.

Die SVP-Fraktion beantragt Kenntnisnahme und die Abschreibung der Interpellation von der Geschäftskontrolle. Und ich bedanke mich für Ihr Aufmerksamkeit.

Daniel Marti

Besten Dank auch bei dieser Interpellation an die SVP für die interessanten Fragen zum Verwaltungsrat der WWZ und besten Dank auch an den Stadtrat und die WWZ für die aufschlussreichen Antworten.

Bei der Frage zur Verkleinerung des Verwaltungsrates sind wir eigentlich mit der SVP einig, dass ein kleinerer Rat bestückt mit Fachexperten womöglich effizienter wäre. Andererseits haben natürlich die grossen Konzessionsgemeinden Cham und Baar ein berechtigtes Interesse, im Verwaltungsrat vertreten zu sein, ungeachtet ihres Aktienanteils im Aktionariat, sodass unter diesen Umständen eine Verkleinerung des Verwaltungsrates in absehbarer Zeit wohl nicht opportun ist.

Die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 können wir nachvollziehen und haben unsererseits keine Kommentare.

Bei der Frage 5 zur «schwerfälligen» Corporate-Governance-Struktur sehen wir das Problem nicht so ganz. Eine einfache Holdingstruktur mit einer Energie AG und einer Telekom AG erachten wir noch nicht als besonders schwerfällig. Zudem macht es Sinn, das Telekom-Geschäft in einer separaten, eigenständigen AG zu führen. So kann es bei Bedarf auch einfacher verkauft werden, was ja im Sinne der Interpellanten sein sollte.

Wir begrüßen den Fokus des Stadtrates auf die Verbesserungspotenziale bei der Optimierung der internen Prozesse, insbesondere auch mit Einbezug der Tochtergesellschaften.

Bei den Fragen 6 bis 8 geht es um die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Berichterstattung dazu. Auch hier, mit einer Vergütung des Gesamtverwaltungsrates der WWZ, inklusive aller Tochtergesellschaften, von ungefähr CHF 500'000.00 jährlich, sehen wir noch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Wir brauchen auch nicht detailliert zu wissen, welches VR-Mitglied nun genau welche Vergütung nach Hause trägt. Uns genügt die Gewissheit, dass der Gesamtbetrag nicht exzessiv ist und dass die zwei Vertreter der Stadt Zug ihre Vergütung nicht in die eigene Tasche stecken können.

In dem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis und besten Dank auch noch einmal an die SVP für die Fragen und an Sie alle für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Voten der FDP-Fraktion, der SP-Fraktion und der Fraktion ALG-CSP zu diesem Geschäft sind unter Traktandum 8.2 zu finden.

Marcus Bühler

Wenn ich das Ergebnis der gehörten Wortmeldungen zusammenfasse, muss ich gestehen, es ist der SVP-Fraktion nur teilweise gelungen, Sie zu überzeugen, dass bei der WWZ Verbesserungen, also Remedur, Effizienz und mehr Transparenz angezeigt sind.

Auch wenn Sie zum Teil ideologisch einen anderen Zugang als ich zu einer strategischen Unternehmensneuausrichtung haben, sollten wir alle wissen: Mit Steuergeldern, im Fall der WWZ mit investierten Steuergeldern von Zuercherinnen und Zuerchern, ist sorgfältig umzugehen. Einig sind wir uns beim Punkt: Wir wollen Energiesicherheit – Wasser und Strom. Also eine tipp-toppe Versorgung. Was wir nicht wollen, sind Hindernisse, fremde und hausgemachte, die uns von dieser Zielerreichung ablenken. Was wir auch nicht wollen, ist Stillstand beziehungsweise Ständewahrung, wie Sie aus einigen Antworten der WWZ und des Stadtrats herauszulesen sind. Im Gegenteil, wir müssen den Mut haben, zu sagen, wenn etwas nicht geht und was besser gemacht werden kann.

Die hausgemachten Hindernisse – lassen Sie mir hier den Begriff «strategische Fehler» durchgehen – können und müssen korrigiert werden. Ich habe es gesagt: Telekom-Service, nur eine teilweise transparente Berichterstattung, zu viele Personen und zu wenig Energiekompetenz im Verwaltungsrat und so weiter. Sie haben die möglichen Lösungsansätze in den Interpellationen und Fraktionsvoten der SVP gehört.

Auch wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sich nicht mehr oder ungern daran erinnern, der Aktienkurs notiert heute ungefähr dort, wo er vor 20 Jahren war. Seit einigen Jahren ging es massiv abwärts bis zu einem Tiefpunkt von CHF 850.00 im Sommer 2024.

Was antwortet die WWZ beziehungsweise der Stadtrat darauf? Wir prüfen regelmässig.

Das ist doch in etwa so, wie wenn jemand, der sich gesund glaubt, aber von seiner Ärztin getadelt wird, sein aktuelles Körpergewicht biete bei Viren- und Bakterienbefall kaum mehr genug Abwehrkräfte, im Einklang mit den Repliken von Stadtrat und WWZ antwortet: «Ach was, Frau Doktor, ich fühle mich gut, stehe ab und zu auf die Waage. Ich prüfe regelmässig.» Geschätzte Damen und Herren, das klingt nett und unverbindlich, aber es ist die falsche Antwort. Die Entgegnung müsste klar und deutlich heissen: «Jawohl, ich bin mir der Situation bewusst. Mein Ziel ist, dies zu ändern. Ich fange sofort damit an.»

Das Argument, die SVP-Fraktion sehe eine Korrektur bei der WWZ aus der Optik des Privatanlegers, ist verkehrt.

Ich kann Ihnen versichern, sowohl die SVP-Fraktion wie auch ich kennen die Einflussnahmemöglichkeiten des GGR beziehungsweise der öffentlichen Hand versus der Publikumsaktionäre sehr genau. Gerade deshalb habe ich auf die bei mir eingegangenen vielen Zuschriften und Anrufe von Privatpersonen und Institutionellen, unter anderem PK-Verantwortlichen, die sagten: «Endlich wacht die Politik in Sachen WWZ-Kriechgang auf», geantwortet, dass sie sich an der Generalversammlung der WWZ AG äussern können und sollen.

Wir im GGR hingegen können und müssen die knapp 22% der Aktien im Finanzbestand der Stadt Zug vertreten und verantworten. Also lassen Sie uns hier den Hebel ansetzen.

Es wäre keck, ich denke zu keck, zu behaupten, dank der öffentlichen Wahrnehmung, welche die SVP-Interpellationen zur WWZ ausgelöst haben, sei der Aktienkurs gestiegen. Seit dem Tiefpunkt von CHF 850.00 bis heute auf CHF 990.00, also einem Plus von CHF 16 Mio. in den Finanzanlagen der Stadt Zug. Denn leider ist die WWZ-Investition seit dem letzten Einstieg der Stadt Zug noch immer in Schieflage.

Ich bin, wie Sie, froh darüber, dass die WWZ 2024 ein gutes Ergebnis erreicht hat und auch, dass nun an der GV eine Dividendenerhöhung vorgeschlagen wird. Am Ende wollen wir doch alle das Gleiche: ein Zuger Unternehmen, an dem wir nicht nur dann Freude haben, wenn die Energieversorgung einwandfrei funktioniert, sondern auch eines, auf das wir aus Sicht des Eigentümers und des Investors, nämlich aus Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Zug, stolz sein können.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.4 Interpellation D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP, und R. Rüegg, Die Mitte, vom 4. November 2024 betreffend «Gutscheine für ein selbstbestimmtes Leben im Alter»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2917 vom 14. Januar 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Interpellation G. Furrer Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner vom 11. November 2024 betreffend «Handy und Smartwatch freie Schulen in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2919 vom 28. Januar 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.6 Interpellation P. Steinle, ALG, und Ph. Brunner, SVP, vom 15. November 2024 betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2920 vom 28. Januar 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 18. März 2025, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to read 'M. Würmli'.

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 25. Februar 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste